

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Leistungsbeschreibung

Endausbau "GE Kiebitzpohl" in Telgte

- Straßenbauarbeiten -

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Angaben zur Baumaßnahme

Das Gewerbegebiet Kiebitzpohl liegt im Nordwesten der Stadt Telgte und ist über die Hans-Geiger-Straße von der B 51 zu erreichen. Im Rahmen der geplanten Baumaßnahme sind die vorhandenen Baustraßen des nördlichen Teilgebiets endauszubauen. In Teilbereichen ist hierzu die bituminöse Baustraße aufzunehmen, die vorhandenen Bankette abzuschälen und die darunterliegende, vorhandene Schottertrag- bzw. Frostschutzschichten vor der Herstellung der Fahrbahnbefestigung und Nebenanlagen zu regulieren. Zum Teil kann die vorhandene Asphalttragschicht für den Endausbau verwendet werden. In den Nebenanlagen ist vor der Pflasterung eine neue Schottertragschicht anzulegen. Ferner sind im Rahmen der Maßnahme Hochstämme zu pflanzen und Beleuchtungsmasten des VU aufzustellen.

Die Baumaßnahme erstreckt sich hierbei über die Käthe-Paulus-Straße, die Philipp-Reis-Straße, die Lise-Meitner-Straße, die Rudolf-Diesel-Straße sowie einen Teilbereich der Emil-Berliner-Straße. Es handelt sich hierbei um ein nur einseitig anfahrbares Gewerbegebiet. Während der Dauer der Bautätigkeiten ist der Zufahrtsverkehr als "Einbahnstraße" aufrechtzuerhalten. Als Ausfahrt bzw. zwischenzeitige Umleitungsstrecke dient der rückwärtig gelegene Wirtschaftsweg in Richtung Lauheide oder B51.

Die Baumaßnahme unterteilt sich im Wesentlichen in fünf Bauphasen mit bis zu jeweils drei Teilabschnitten. Die Mehrkosten, welche durch das abschnittsweise Bauen inkl. An- und Abfahrt der Großgeräte entstehen, sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Weitere Einzelheiten zur Baumaßnahme können den beigefügten Planunterlagen und dem Verkehrsführungskonzept entnommen werden.

Die Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:

- ca. 6.500 m² vorh. bituminöse Baustraße aufnehmen und entsorgen,
- ca. 3.350 m² vorh. Verschleißschicht fräsen und entsorgen,
- ca. 7.600 m² vorh. Schottertragschicht regulieren, überschüssigen Schotter lagern,
- ca. 2.900 m Hoch- bzw. Rundbord mit 1- bis 2-reihiger Rinne aus Beton,
- ca. 2.850 m Winkelkantensteine setzen,
- ca. 2.120 m² Gehweg aus Betonplatten 24/24/8 cm einschl. Schottertragschicht herstellen,
- ca. 360 m² Schrammbord aus Rechteckpflaster 20/10/8 cm,
- ca. 1.200 m² Stellflächen bzw. Grundstückzufahrten aus H-Verbundsteinpflaster 20/16,5 cm herstellen,
- ca. 9.700 m² Asphaltfahrbahn Bk 10 herstellen (davon ca. 3.350 m² auf vorh. Asphalttragschicht),
- ca. 40 Stk Beleuchtungsmasten des AG aufstellen,
- ca. 82 Stk Hochstämme StU 12-14 cm liefern und pflanzen (einschl. Fertigstellungspflege)

Im Zuge des Endausbaus sind folgende, frostsichere Aufbauten gemäß RStO 24 herzustellen (vgl. auch Ausbauquerschnitte):

Fahrbahn Belastungsklasse 10:

- 4,0 cm Asphaltbetondeckschicht AC 11 DS
- 8,0 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS
- 14,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TS
- ca. 39,0 cm Schotter 0/45 (vorhanden, nur regulieren)
- ca. 65,0 cm Gesamtaufbau

Gehweg (nicht befahrbar):

- 8,0 cm Betonplatten 24/24/8
- 4,0 cm Brechsand-Splitt Gemisch 0/5
- 20,0 cm Schotter 0/45
- ca. 32,0 cm Gesamtaufbau

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Zufahrten zu Anliegergrundstücken sowie in Parkstreifen:

10,0 cm H-Verbundsteinpflaster 20/16,5/10
4,0 cm Brechsand-Splitt Gemisch 0/5
15,0 cm Schottertragschicht 0/45
ca. 36,0 cm vorh. Schotterschicht 0/45
ca. 65,0 cm Gesamtaufbau

Bei der Erstellung der Fahrbahnen ist zu berücksichtigen, dass Regen- und Schmutzwasserschächte sowie Schieber- und Hydrantenkappen innerhalb der zu erstellenden Fahrbahnflächen vorhanden sind. Es ist insgesamt von ca. 62 Schächten und ca. 35 Hydranten bzw. Schiebern auszugehen. Für die Schächte in der Asphaltfahrbahn ist das Auflegen einer Zentrierplatte, das lagenweise hochzuziehen sowie das spätere Ausbohren vorgesehen. Die z.T. höhenverstellbaren Schieberkappen werden durch den VU geliefert; der Einbau erfolgt durch den Auftragnehmer. Die weiteren Erschwernisse (z.B. Umfahrung herstellen, Unterhalten, Beseitigung, Erdarbeiten, Schottertragschicht, Asphalttragschichten, etc.), die zur Erstellung der Fahrbahnen durch diese Schächte und Einbauten auftreten, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Verkehrsverhältnisse in der Bauphase

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten werden hinsichtlich der Baustellenorganisation besondere Anforderungen an den AN gestellt. Für alle Bauphasen gilt, dass der Anlieger- und Lieferverkehr und die Anfahrtmöglichkeiten von Müllabfuhr und Rettungsfahrzeugen während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten ist. Die anfallenden Kosten für die verkehrsrechtlichen Genehmigungen und Abstimmungen mit den Anliegern sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Es herrscht reger Anlieger- und Anlieferverkehr. Die anliegenden Zufahrten und die privaten Zugänge sind während der kompletten Bauzeit grundsätzlich erreichbar zu halten. Um dies zu gewährleisten sind die Arbeiten durch den AN so rechtzeitig mit dem AG, den Anliegern und der örtlichen Bauüberwachung abzustimmen, dass gegenseitige Behinderungen ausgeschlossen bzw. minimiert werden. Die Teilabschnitte sind in die Bauphasen gemäß dem beigefügten Verkehrsführungsplan durchzuführen.

Die Mehrkosten welche durch das abschnittsweise Bauen inkl. An- und Abfahrt der Großgeräte entstehen, sind in die Einheitspreise mit einzurechnen. Erschwernisse durch die beengten Platzverhältnisse und das abschnittsweise Bauen sind in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren. Das mehrmalige Umsetzen der Verkehrssicherung sind in die entsprechenden Positionen für die Verkehrssicherung einzukalkulieren.

Die Baustelle ist nur über die Emil-Berliner-Straße sowie die Otto-Diehls-Straße zu erreichen. Der in Verlängerung der Lise-Meitner-Straße abgehende Wirtschaftsweg darf für die Baustellenandienung nicht genutzt werden, dieser stellt jedoch zwischenzeitlich eine Umleitungsstrecke dar.

Die Baumaßnahme unterteilt sich im Wesentlichen in die nachfolgend beschriebenen, fünf Bauphasen (mit bis zu jeweils drei Teilabschnitten):

Bauphase 1:

- Einbahnstraßenregelung Käthe-Paulus-Straße (Vollsperrung für Asphalteinbau)
- Vollsperrung Wendeschleife Philipp-Reis-Straße (hinterer Teil)
- *Anlegung Baustraße in Verlängerung zur Philipp-Reis-Straße*

Bauphase 2:

- Vollsperrung Philipp-Reis-Straße (vorderer Teil), *Zufahrt u.a. über prov. Schotterweg*
- Vollsperrung Lise-Meitner-Straße (Ende)
- Einbahnstraßenregelung Rudolf-Diesel-Straße (Vollsperrung für Asphalteinbau)
- *Fortsetzung des Lückenschlusses (in Verlängerung zur Otto-Diehls-Straße) einschl. Asphalteinbau*

Bauphase 3:

- Einbahnstraßenregelung und zeitweise Vollsperrung Lise-Meitner-Straße, ab Stat. 480 bis Ende (waager.)
- *Umleitung über rückwärtigen Wirtschaftsweg (B51 bzw. Lauheide)*

Bauphase 4:

- Einbahnstraßenregelung Lise-Meitner-Straße (mittiger Teil, Stat. 100 - 480)
- Vollsperrung Emil-Berliner-Straße
- *Ausfahrt über rückwärtigen Wirtschaftsweg (B51 bzw. Lauheide); während Vollsperrung in beide Richtungen*

Bauphase 5:

- Einbahnstraßenregelung Rudolf-Diesel-Straße
- Vollsperrung Lise-Meitner-Straße (mittiger Teil, Stat. 0-120)
- *Umleitung über Emil-Berliner-Straße*

Verkehrsführung, Verkehrssicherung

Allgemeines, Qualifikationsnachweis

Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)" ist zur Auftragserteilung nachzuweisen. Der Auftraggeber behält

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

sich vor bei Fehlen eines solchen Nachweises den Bieter von der Angebotswertung auszuschließen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt.

Grundsätzlich gilt für sämtliche Verkehrsmaßnahmen die StVO vom 16.11.1970 mit Vwv-StVO vom 24.11.1970 in der derzeit gültigen Fassung und die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), Ausgabe 2021 in der derzeit gültigen Fassung, sowie die ZVB/E - StB 2000, Teil B, Ziff. 107 in der derzeit gültigen Fassung und die BVB - StB - Besondere Vertragsbedingungen (09/01), Nr. 8.3. in der derzeit gültigen Fassung. Die Art der Verkehrsführung und die Absperrung und Kennzeichnung der Straßenbaustellen ist nach den Regelplänen der RSA 21 in der derzeit gültigen Fassung unter 3.1.3.1 (Verkehrssicherung nach RSA) angegeben, zusätzlich ist die ZTV- SA 97 in der derzeit gültigen Fassung zu beachten. Gemäß 1.3.1 (12) der RSA 21 ist jedoch vom Auftragnehmer entsprechend den örtlichen Verhältnissen vor Beginn der Arbeiten ein Verkehrszeichenplan aufzustellen und mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Einholung der straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen erfolgt durch den Auftragnehmer und ist in die Einheitspreise mit einzurechnen (wenn hierfür nicht LV Leistungspositionen vorgesehen sind).

Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer die Einzelheiten der Verkehrsregelung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen. Vorhandene Fahrbahnmarkierungen müssen der neuen Verkehrsführung angepasst werden. Falls durch die vorhandene Markierung Zweifel an der Verkehrsführung entstehen, darf die alte Markierung nicht mehr sichtbar sein. Die Beschilderung hat fortlaufend mit der Baumaßnahme zu erfolgen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers gemäß Abs. 1 dieser vertraglichen Bestimmung besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages einschl. aller Nebenarbeiten. Eine Unterbrechung der Bauarbeiten befreit den Auftragnehmer nicht von dieser Verpflichtung. Während der Bauzeit sind die Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken (auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) freizuhalten und prov. anzuschließen. Fahrbahnanrampungen sind sicher und verkehrsgerecht mit Schotter oder Kaltmischgut etc. auszubilden. Eine besondere Vergütung erfolgt nicht. Jede Änderung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie der Verkehrsführung bedarf der vorherigen schriftlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde bzw. örtliche Bauüberwachung.

Bei Bauarbeiten auf Straßen ist zusätzlich zu den o.g. Vorschriften zu beachten:

Es dürfen keine ungesicherten Kanten und Absätze in Längsrichtung (parallel zur Fahrtrichtung) vorhanden sein. Arbeitsbedingte Höhenunterschiede quer zur Fahrtrichtung sind ausreichend lang auszuziehen und in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Wenn der Verkehr in beiden Fahrtrichtungen gleichzeitig möglich ist (Begegnungsverkehr), sind die Bauarbeiten so durchzuführen, dass beim Fahrstreifenwechsel oder beim Abbiegen keine ungesicherten Kanten oder Absätze in Längsrichtung überfahren werden müssen. Solche Kanten oder Absätze sollen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit möglichst nicht vorhanden sein. Sie sind stets ausreichend zu sichern, abzusperren und erforderlichenfalls zu beleuchten. Hierzu sind die Grundsätze für die Absperrung und Beleuchtung nach den Regelplänen zu beachten. An Wochenenden, Sonn- und Feiertagen und in Stillienzeiten dürfen solche Kanten nicht vorhanden sein. Bei Baumaßnahmen mit einem schnellen Fortschritt der Bauarbeiten, wie z.B. Einbau von bit. Decken, Bankettarbeiten und dgl. sind die Verkehrssicherungsmaßnahmen und ggfls. Lichtzeichenanlagen dem jeweiligen Stand der Bauarbeiten anzupassen.

Die gesamte Beschilderung und Sicherung des Verkehrs ist Angelegenheit des AN. Sofern es die örtlichen und verkehrlichen Verhältnisse erfordern, kann der Straßenbaulastträger, die Polizei und das Straßenverkehrsamt jederzeit neue Anforderungen für den Baustellenbereich treffen, ohne dass ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung besteht.

Einmündende Straßen und Wege sind in die Beschilderung mit aufzunehmen. Die Beschilderung ist der örtlichen Gegebenheit anzupassen und je nach Bauzustand, auf Anordnung der Bauüberwachung, zu ergänzen.

Im Rahmen der Kontrolle und Wartung hat der Auftragnehmer (bzw. sein Nachunternehmer) Kontroll-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Reinigungsarbeiten an den Verkehrsschildern, Markierungen, Leitelementen, Verkehrs-, Beleuchtungs- und Schutzeinrichtungen regelmäßig durchzuführen.

Der in der verkehrsrechtlichen Anordnung benannte Verantwortliche oder dessen Beauftragter muss bei Arbeitsstellen von längerer Dauer mindestens zweimal täglich (bei Tagesanbruch und nach Eintritt der Dunkelheit, an arbeitsfreien Tagen mindestens einmal täglich sowie zusätzlich unverzüglich nach einem Unwetter oder Sturm die Arbeitsstelle kontrollieren.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Der Zeitpunkt der Kontrolle ist aufzuzeichnen. Die Kontrolle der Verkehrssicherung stellt eine Nebenleistung dar und ist in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Straßenbau

Schadstoffbelastete Baustoffe

Der AN hat sämtliche anfallenden Abfälle in eigener Verantwortung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zu entsorgen.

Teer-/pechhaltige Straßenausbaustoffe sind durch einen zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb einer Verwertung zuzuführen. Bei der Verwertung in einer Deponie, die keine entsprechende Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb hat, muss der Auftragnehmer sicherstellen, dass rechtzeitig vor Beginn der Entsorgung die behördliche Bestätigung für den Entsorgungsnachweis vorliegt. Bei einer Verwertung außerhalb von NRW sind die jeweiligen länderspezifischen Regelungen (z.B. Andienungspflichten) zu beachten.

Der AN hat die erforderlichen Nachweise des Abfallerzeugers gemäß Nachweisverordnung (NachwV) gegenüber dem AG als Nebenleistung zu erbringen.

Für die in der Tabelle aufgeführten nicht gefährlichen Abfälle hat der AN für jede Abfallart Nachweise zu erstellen. Diese Nachweise müssen u.a. Angaben über die Abfallart, die Menge (aufgemessen auf der Baustelle), die Art der Entsorgung, das Datum, Name und Anschrift des AN beinhalten.

Bei gefährlichen Abfällen ist ein Entsorgungsnachweis gemäß NachwV zu führen. Der AN hat sicherzustellen, dass

- der Entsorgungsnachweis als Vorlage erstellt wird und dem AG rechtzeitig elektronisch zugestellt wird.
- die Begleitscheine als Vorlagen erstellt werden und dem AG rechtzeitig, mindestens 3 Arbeitstage in der zeitnah erforderlichen Anzahl vor der Entsorgung elektronisch zugestellt werden.
- die Begleitscheine vollständig mit den Angaben zum Abfallentsorger, -beförderer und -erzeuger sowie der geschätzten Menge ausgefüllt sind. Das Datum der Übergabe darf nur nach vorheriger Absprache mit der Bauüberwachung eingetragen werden. Übernahme- und Annahmedatum bleiben in den Vorlagen unausgefüllt.
- der Beförderer einen Ausdruck des Begleitscheines beim Transport mit sich führt.

Der AN hat sicherzustellen, dass der Entsorgungsnachweis rechtzeitig an die zuständige Behörde gesendet wird. Verzögerungen, die durch ein Nichtbeachten der vorstehenden Regelungen oder eine nicht ordnungsgemäße Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens entstehen, gehen zu Lasten des AN.

Gefährliche Abfälle dürfen nur mit einer Transportgenehmigung bzw. mit einer Erlaubnis gemäß § 54 (1) des KrWG befördert werden. Auf Anforderung ist die Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis vorzulegen. Eine Transportgenehmigung bzw. Erlaubnis ist nicht erforderlich, wenn der Beförderer ein anerkannter Entsorgungsfachbetrieb ist, der für das Befördern des jeweiligen Abfalls zertifiziert ist.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Bodenaushubarbeiten

Das Bodengutachten der Roxeler Ingenieurgesellschaft vom 05.08.2026 für den vorgefundenen Asphalt- und Schotteraufbau des Bauzustandes liegt vor.

Bei organoleptischen Auffälligkeiten, ist sofort der AG zu benachrichtigen und die Arbeiten zu unterbrechen. Bei den Bodenaushubarbeiten ist grundsätzlich damit zu rechnen, dass Versorgungsleitungen mit sehr geringen Überdeckungen im Baufeld vorhanden sind.

Bodenabfuhr zur Verwertung nach Wahl des AN muss entsprechend der geltenden Bestimmungen/Satzungen erfolgen. Wiederaufbereitbare Inertstoffe (Straßenaufbruch, Beton-, Mauerwerk usw.) sind der Wiederverwendung, z.B. einer Recycling-Anlage, zuzuführen. Ggfl. anfallende Gebühren hierfür trägt der Auftragnehmer.

Aushubböden/ Oberboden soll innerhalb der Baustelle transportiert und auf vom AG ausgewiesene Flächen in Mieten gelagert werden. Unrat und sonst. Verunreinigungen sind vor und während der Arbeiten auszusortieren.

Gesteinskörnungen im Straßenoberbau

Für den Nachweis der Eignung der Gesteinskörnungen sind die Ergebnisse der Güteüberwachung (Prüfzeugnisse der Fremdüberwachung) nach den TL G SoB-StB bzw. nach dem v. g. Gem.Rd.Erl. „Güteüberwachung von mineralischen Stoffen im Straßen- und Erdbau“ vom 09.10.2001 heranzuziehen.

Für die Prüfhäufigkeiten der wasserwirtschaftlichen Merkmale gelten für alle Verwendungszwecke die Angaben in Anlage 2.3 Spalte 7 der TL G SoB.

Maßgebend ist das letzte Prüfzeugnis bzw. sind die letzten Prüfzeugnisse der Fremdüberwachung, welche(s) die Ergebnisse aller maßgebenden bautechnischen und wasserwirtschaftlichen Prüfparameter enthalten müssen/muss.

Werden im Rahmen von Kontrollprüfungen unzulässige Abweichungen von den vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere von den wasserwirtschaftlichen Merkmalen festgestellt, hat der Auftragnehmer alle sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen und alle zusätzlichen Auflagen der zuständigen Wasserbehörde zu eigenen Lasten zu erfüllen.

Verwendung von Gestein im Asphalt

Feine und grobe Gesteinskörnungen aus Kalkstein sind in Deckschichten und als Abstreumaterial für Fahrbahnen nicht zugelassen. Hiervon ausgenommen sind feine und grobe Gesteinskörnungen aus Alpiner Moräne. Feine Gesteinskörnungen aus Grauwacke mit einem Gehalt an Feinanteilen > 12,0 M.-% sind in Deck- und Binderschichten nicht zugelassen.

Für Deckschichten und Asphaltbinderschichten ist Kalksteinfüller zu verwenden. Für Deckschichten aus Walzasphalt und Asphaltbinderschichten ist in Kombination mit groben Gesteinskörnungen aus Diabas die Verwendung von Diabas-Füller zugelassen.

Abstreumaterial für Gussasphalt muss der Kategorie SI15 (Anforderung an die Kornformkennzahl) entsprechen.

Gesteinskörnungen für Asphaltbinder AC 16 B S für Verkehrsflächenbefestigungen ab der Belastungsklasse Bk 3,2 müssen in Bezug auf den Widerstand gegen Zertrümmerung der Kategorie SZ₁₈ bzw. der Kategorie LA₂₀ entsprechen.

Bei der Verwendung von sauren Gesteinen (z.B. Grauwacke, Quarzit) in Verbindung mit Straßenbaubitumen ist bei Asphaltbinderschichten und Deckschichten aus Walzasphalt 1,5 M.-% Kalkhydrat als Haftverbesserer zuzugeben. Bei der Verwendung von polymermodifiziertem Bitumen in Verbindung mit sauren Gesteinen ist ein Haftverbesserer nicht erforderlich.

Eine Begrenzung der Zugabemenge von Asphaltgranulat wird bei Asphalttrag-, Asphaltbinder- und

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Deckschichten aus Asphaltbeton in der Leistungsposition festgelegt. Ist in der Leistungsposition keine Obergrenze der Asphaltgranulatzugabe festgelegt ist im Rahmen der Erstprüfung die Eignung der vorgesehenen Zugabemenge nachzuweisen.

Messung und Nachweise Asphalt

Soweit nach der Leistungsbeschreibung der Einbau bituminöser Massen nach Schichtdicken vorgesehen ist, erfolgt der Nachweis bei den Tragschichten nach Bohrkernen oder durch elektromagnetische Dickenmessung.

Bei dem Nachweis der Schichtdicken durch Bohrkernne hat der AN die Bohrkernne zu entnehmen. Die Bohrkernne sind im Abstand von 100 m zu entnehmen und die Bohrlöcher sind vom AN sofort zu verfüllen und zu verdichten bzw. zu vergießen.

Die Dickenmessung erfolgt gemeinsam mit einer Schieblehre oder einem anderen geeigneten Gerät. Über das Ergebnis ist unter Verwendung der in den TPD-StB vorgesehenen Formularen eine Niederschrift zu fertigen, die von beiden Parteien zu unterschreiben ist.

Die Entnahme der Bohrkernne und die Verfüllung der Bohrlöcher werden nicht gesondert berechnet.

Der AG behält sich vor die Ebenheit der Deckschichten mit einem Planographen zu überprüfen.

Bei einem Nachweis der Schichtdicken durch elektromagnetische Dickenmessungen sind die Messstellen im Abstand von ca. 100 m nach Angabe der Bauüberwachung anzuordnen. Das Verlegen der Gegenpole mit allen erforderlichen Materiallieferungen und die Gestellung und Bedienung des Messgerätes ist Sache des AN und wird nicht besonders vergütet. Das Ergebnis der elektromagnetischen Dickenmessung ist nach dem Formblatt des TPD-StB festzuhalten.

Der Materialnachweis bei der Asphaltdeckschicht und bei den Auffahrten und Anschlüssen erfolgt nach Wiegekarten.

Die Originale der Belege sind dem Beauftragten des Auftraggebers bereits bei der Auslieferung der Baustoffe zur Prüfung vorzulegen. Es werden bei der Abrechnung nur solche Belege anerkannt, auf denen der Beauftragte des Auftraggebers durch seine Unterschrift die Richtigkeit der Angaben bestätigt hat.

Der AG behält sich vor, auf den Materialnachweis durch Wiegekarten bei der Asphaltdeckschicht zu verzichten, wenn der AN ein Messgerät für die elektromagnetische Dickenmessung mit Bedienung zur Verfügung stellt.

Bei fassgebundener Ware genügt als Nachweis der Lieferschein und die Fassliste mit folgenden Angaben: Fassnummer, Netto- und Bruttogewicht.

Für Griffigkeitsmessungen der Fahrbahndecke gelten gemäß ZTV Asphalt-Stb 07 folgende Messgeschwindigkeiten:

- Innerörtlich: 40 km/h
- Außerörtlich: 60 km/h

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Allgemeines

Gemäß Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen durch den AG

gem. Baustellenverordnung werden folgende Maßnahmen durch die Stadt Telgte getroffen:

- Versendung einer entsprechenden Vorankündigung der Maßnahme an die zuständige Behörde,
- Einsatz eines externen SiGeKos,
- Erstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan durch den SiGeKo.

Baufeld

Sämtliche Arbeiten sind zügig und in Abstimmung mit den Anliegern durchzuführen. Über die zeitliche Durchführung und den Personaleinsatz sind dem AG vor Auftragserteilung schlüssige Angaben zu machen.

Die im LV beschriebenen Arbeiten sind im jeweiligen Baufeld in Teilabschnitte, in Kleinflächen und für Provisorien durchzuführen.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist das Baufeld (Trasse, Zufahrtswege, Einrichtungs- und Lagerflächen) gemeinsam dem mit jeweiligen Baulastträger sowie dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu begehen. Der vorhandene Zustand ist festzustellen und zu dokumentieren. Soweit Wege und Straßen durch den Auftragnehmer in Mitleidenschaft gezogen werden, sind diese im ursprünglichen Zustand in Abstimmung mit dem jeweiligen Baulastträger auf Kosten des Auftragnehmers wiederherzustellen.

Die durch die Baumaßnahme ggf. beeinträchtigte Oberflächenentwässerung des anschließenden Geländes ist während der Bauarbeiten im Einvernehmen mit den betreffenden Interessenten und den zuständigen Behörden durch geeignete Maßnahmen aufrecht zu erhalten, so dass eine einwandfreie Abführung des anfallenden Tagwassers im Bereich der Baustelle gewährleistet ist. Diese Leistungen gehören zu den Nebenleistungen und werden nicht gesondert berechnet.

Die für die Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen prov. Baustellenstraßen werden nicht besonders vergütet und sind in die Einheitspreise des LV einzurechnen, sofern im LV nicht besonders ausgewiesen.

Die Baustellenein- und -ausfahrten sind bei Verschmutzungen durch den Transport der Materialien und den Bodenan- und abtransport ständig staubfrei zu reinigen. Hierfür sind Besenwagen o.ä. Geräte bereitzuhalten. Dieses ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RAS, in der jeweils neusten Fassung, herausgegeben vom BMV, Abteilung Straßenbau) sind besonders zu beachten.

Wenn bei der Bauausführung vorgeschichtliche Anlagen (Erd- oder Steindenkmäler, Hügelgräber, Töpferöfen u. dgl.) angetroffen werden, so hat der AN dem AG sofort vor ihrer Aufdeckung unverzüglich Anzeige zu erstatten (Denkmalschutzgesetz NRW vom 11.03.1980). Alle vorgefundenen Gegenstände von geschichtlichem, naturwissenschaftlichem, künstlerischem oder sonstigem Wert hat der AN dem AG abzuliefern. Der AN entsagt zu Gunsten des AG allen Ansprüchen auf solche Gegenstände und verpflichtet sich, den gleichen Verzicht allen von ihm beschäftigten Arbeitern und Angestellten aufzuerlegen.

Kampfmittel

Es gilt, dass die Durchführung der Baumaßnahme mit der gebotenen Vorsicht zu erfolgen hat, da Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und der KBD oder die Feuerwehr zu verständigen.

Gemäß Rd Erl. des Innenministers vom 23.05.1985 VA 3 - 5.113 ist der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, eine Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörden.

Bei Ramm- und Bohrarbeiten ist mindestens 14 Tage vor Ausführung dieser Arbeiten vom AN die Ordnungsbehörden über die beabsichtigten Arbeiten zu informieren. Ein Vermerk über die durchgeführte Mitteilung ist dem AG unverzüglich auszuhändigen.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Baustelleneinrichtung und Lagerflächen

Dem AN steht grundsätzlich nur sein eigenes Baufeld als Lagerfläche zur Verfügung. Alle Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen (auch kurzfristige) sind mit dem AG abzustimmen. Aufgrund mangelnder Abstimmung erforderliches Umsetzen von gelagertem Material geht zu Lasten des AN und wird nicht gesondert vergütet. Die vom AN genutzten Flächen sind ohne gesonderte Vergütung allseitig mit verschließbaren Bauzaun abzusichern.

Wasser / Abwasser / Strom

Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des Auftragnehmers. Die Kosten für die Versorgung der Baustelle mit Strom und Wasser sind in die Einheitspreise einzurechnen, soweit keine besondere Position dafür vorgesehen ist.

Arbeiten der Versorgungsträger

Im Baustellenbereich befinden sich diverse Versorgungsleitungen. Die allgemeinen Schutzanweisungen für Versorgungsleitungen sind zu berücksichtigen. Die Kosten für die Koordinierung sowie die Mehraufwendung für die Durchführung der Arbeiten sind in die Einheitspreise einzurechnen. Die Abfragen bei den Versorgungsunternehmen müssen vor den erdengreifenden Maßnahmen erneut vom AN durchgeführt werden.

Die durch den AG zur Verfügung gestellten Leuchtmasten (ca. 40 Stk) sind im Zuge der Maßnahme aufzustellen. Den Anschluss an das Bestandsnetz sowie die Inbetriebnahme wird durch einen beauftragten Dritten der Stadt durchgeführt. Diese Arbeiten gilt es abzustimmen und in den Baulauf zu integrieren.

Eignungs- und Gütenachweis

Der AN hat dem AG nach Aufforderung Eignungs- und Gütenachweise über die Baustoffe und Baustoffgemische (u.a. Asphaltarten, Bettungsmaterial und Schotter) unentgeltlich vorzulegen. Tragfähigkeitsnachweise und Rammsondierungen sind als Eigenüberwachungsleistung dem AG in ausreichender Anzahl unaufgefordert nachzuweisen. Nach Rücksprache mit dem AG ist auch der Einsatz des dynamischen Plattendruckgerätes möglich. Korrelationswerte müssen ermittelt und mit dem AG abgestimmt werden. Tragfähigkeitsnachweise und Rammsondierungen sind mindestens je angefangenen 500 m² durchzuführen.

Ansprechpartner des AN

Der AN hat vor Baubeginn einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der während der Bauarbeiten ständig auf der Baustelle anwesend sein muss.

Ausführungsunterlagen

Es liegen Pläne und Übersichten der Ausschreibung bei. Sie dienen dem Verständnis der Leistungstexte. Bei Abweichungen zwischen der Zeichnung und dem Leistungstext ist allein der Langtext als Kalkulationsgrundlage verbindlich.

Die Ausführungspläne und Achsberechnungen werden dem Auftragnehmer nach Auftragserteilung in einfacher Ausfertigung übergeben. Mehrausfertigungen werden gegen Selbstkostenerstattung zur Verfügung gestellt.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Die Achsabsteckung, das Aufnehmen und Zeichnen der Ur- und Ausbauprofile ist Sache des AN und hat im Einvernehmen mit dem Straßenbauamt zu erfolgen. Die Vergütung hierfür ist in die Einheitspreise einzurechnen, soweit keine besondere Position dafür vorgesehen ist.

Zeitlicher und räumlicher Bauablauf der Bauarbeiten

Die unter "Verkehrsverhältnisse während der Bauzeit" und im angehängten Verkehrsführungskonzept genannten Bauphasen und Teilabschnitte und deren Reihenfolge sind eine Empfehlung und dienen dem AN zur besseren Koordinierung der Maßnahme und zum Einsatz der Kolonnen.

Eine praktikable Abschnittsbildung der Asphaltarbeiten mit mehrfachem Fertiger- und Walzeneinsätzen ist Sache des AN und in die EPs der entsprechenden Leistungsposition einzurechnen.

In Absprache mit dem AG sind Änderungen im Bauablauf, die eine verkürzte Bauzeit und/oder geringere Behinderungen jeglicher Art zur Folge haben, erwünscht und möglich.

Es ist durch den AN einzukalkulieren, dass während der Ausführung der einzelnen, oben genannten Bauabschnitte und Baufelder parallel in anderen Baufeldern vorgezogene, vorbereitende Arbeiten auszuführen sind.

Der Bauablauf ist so zu planen und einzuteilen, dass sämtliche Arbeiten ohne Zeitverzug bzw. Stillstand auf der Baustelle durchgeführt werden. Ein erhöhter Koordinierungsbedarf zwischen aller am Bau Beteiligten ist erforderlich.

Vom AN sind im Vorfeld die Termine und die Dauer des jeweiligen Eingriffes mit Benennung der Einschränkungen den Anliegern durch Wurfsendungen schriftlich mitzuteilen. Der Mehraufwand durch die Koordinierung mit den Anliegern wird nicht gesondert vergütet und ist in die Baustelleneinrichtung einzukalkulieren.

Bauzeiten

Nach Auftragserteilung bzw. vor Baubeginn ist, in Abstimmung mit der Projektleitung des AG und in Abstimmung mit allen Baubeteiligten, ein verbindlicher Bauzeitenplan aufzustellen. Abweichungen im Bauzeitenplan sind nur einvernehmlich zwischen AN und AG zu treffen, der Bauzeitenplan ist ständig bzw. alle vier Kalenderwochen fortzuschreiben.

Der Kolonnen- und Maschineneinsatz ist entsprechend dem Bauzeitenplan des AN zu kalkulieren.

Es wird eine regelmäßige Baustellenbesprechung AN/AG (mind. 1x je Woche) zum Abgleich bzw. Einhaltung der Bauzeiten und des Bauablaufes vereinbart.

Sonstiges

Das vorliegende Bodengutachten gibt nur verbindliche Angaben für die Beschaffenheit der im Rahmen der Erschließungsmaßnahme hergestellten Baustraßen und Schotterbefestigungen im unmittelbaren Bereich der Bohrpunkte.

Die Lieferung aller Materialien ist entsprechend der VOB - Teil C in jeder Leistung enthalten, soweit in den einzelnen Positionen der Leistungsbeschreibung nichts Anderes über die Lieferung angegeben ist. Darüber hinaus sind in die Lieferung aller Materialien sämtliche Maut-, Transport- und Speditionskosten einzurechnen.

Soweit im Leistungstext nicht besonders darauf hingewiesen wird, beinhaltet:

- Herstellen: Das Liefern, Fördern, Abladen, Zusammensetzen bis zur vertragsgerechten Fertigstellung der Leistung.
- Entsorgen: Das Aufnehmen, Fördern, Abladen, Bearbeiten, Verwerten bis zur vertragsgerechten

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Nachweisung der ordnungsgemäßen Entsorgung und Endablagerung nach den gesetzlichen Abfallbeseitigungsvorschriften.

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Die Verbrennung von Grünmassen ist untersagt. Die organische Masse ist zu häckseln, zu kompostieren und ggf. nach Weisung des Auftraggebers auf Grünflächen liegenzulassen.

Zwecks Rückschnitt von Ästen an den Bäumen und das Abschneiden von Baumwurzeln ist die Zustimmung des AG erforderlich. Vor Beginn der Arbeiten ist der AG, zwecks Sicherung des Baumbestandes, zu informieren.

Staubemissionen sind durch regelmäßiges Befeuchten der Oberflächen zu vermeiden. Vor Ort sind ausschließlich Nassschneidegeräte für Beton- und Pflasterschnitt zulässig.

Bei allen Arbeiten sind Erschütterungen mit nachhaltigen Folgen für anliegende Gebäude und deren Inventar zu unterbinden. Der Einsatz aller lärm- oder erschütterungsintensiver Baugeräte (Brechanlagen etc.) sind mit dem AG abzustimmen und der Einsatz ist anzumelden.

Auf die Schwierigkeiten und Erschwernisse bei der Herstellung der Baugruben und Leitungen im Kronentraufenbereich der vorhandenen Bäume wird hiermit besonders hingewiesen. Mehrkosten, die hierdurch entstehen, sind in die E-Preise des LV einzurechnen. Im Bereich der vorh. Bäume hat der Bodenaushub der Baugrube im Kronentraufenbereich der Bäume in Handschachtung zu erfolgen. Bei Einsatz von Kanaldielen in diesem Bereich ist darauf zu achten, dass die Bäume nicht beschädigt werden dürfen. Zwecks Rückschnitt von Ästen an den Bäumen und das Abschneiden von Baumwurzeln ist die Zustimmung des AG erforderlich.

Vor der Herstellung der Baugrube ist die Lage der Versorgungsleitungen zu erkunden. Die EVUs und insbesondere die Telekom sind zu verständigen. Der Schutz der vorhandenen und neu zu verlegenden Anlagen der Versorgungsträger gehört zur allgemeinen Verkehrssitte und wird nicht besonders vergütet. Eine Umlegung bzw. Neuverlegung von Leitungen und Anlagen ist Angelegenheit der Versorgungsunternehmen.

Die Zufahrt zu den einzelnen Gebäuden ist für die Feuerwehr ständig zu gewährleisten. Im Einsatzfall ist die Baugrube sofort mit Stahlplatten abzudecken. Die Feuerwehr ist über die Stadt Telgte über den Baubeginn und das Bauende in den jeweiligen Abschnitten durch den AN zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Anlegung der Umfahrungen mit Tragdeckschicht sämtliche Schieberkappen, Hydranten und Schachtabdeckungen sowie Straßenabläufe freigehalten werden müssen. Die Kosten hierfür werden nicht besonders vergütet und sind in die Einheitspreise des LV einzurechnen.

Die Abnahme und Beendigung der Arbeiten sind dem AG schriftlich anzuzeigen.

Die Kosten für Warnposten mit Signalfahne werden bei der gesamten Maßnahme nicht vergütet und sind in die E-Preise des LV einzurechnen.

Die Kosten zur Sicherung von neu verlegten Leitungen für Überfahrten mit Baustellenfahrzeugen werden bei der gesamten Maßnahme nicht vergütet und sind in die E-Preise des LV einzurechnen.

Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes durch eine Ortsbesichtigung Kenntnis über die Liegenschaft zu verschaffen. Bedenken zur Ausführung der Arbeiten sind vor der Angebotseröffnung geltend zu machen. Nachforderungen, die infolge Nichtbeachtung dieser Vorschrift gemacht werden, können nicht anerkannt werden.

Es gelten die Vorschriften und Gesetze der VOB, GU, DIN und ATV in der jeweils gültigen Fassung bei Angebotsabgabe.

Sämtliche Wiegekarten und Lieferscheine sind tägl. auf der Baustelle von der örtlichen Bauüberwachung abzeichnen bzw. anerkennen zu lassen. Nicht anerkannte Wiegekarten bzw. Lieferscheine finden bei der

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Abrechnung keine Berücksichtigung. Zudem sind zu allen Wiege- und Lieferscheinen Sammelblätter zu erstellen.

Provisorische Straßenwiederherstellungen oder Zwischenbauzustände werden nicht gesondert vergütet und sie sind in die E-Preise des LV einzurechnen.

Das Lagern von Baustoffen/ -materialien, gefährlichen Stoffen (Ölen, Säuren usw.) sowie das Abstellen von Baufahrzeugen/-maschinen ist im Bereich der Kronenschirmflächen der Bäume untersagt.

Arbeitstäglische Auflistung der auf der Baustelle tätigen Arbeitskräfte mit Namen, Geburtsdatum und Wohnadresse durch den AN. Die auf der Baustelle zum Einsatz kommenden Mitarbeiter sind verpflichtet, sich durch den Sozialversicherungsausweis auf der Baustelle auszuweisen.

Die aus der Berücksichtigung der Vorbemerkungen entstehenden Kosten sind, soweit nicht anders angegeben, mit den Einheitspreisen der Leistungspositionen abgegolten.

Stundenlohnarbeiten

Die im LV aufgeführten Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anweisung des AG oder der zuständigen Bauleitung durchgeführt werden.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Es gelten die, für die zu erbringenden Lieferungen und Leistungen einschlägigen DIN-Normen in den neuesten Fassungen, sowie sonstige Vorschriften, Richtlinien und behördliche Anordnungen. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme relevanten Normen der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V.) sind verbindlich.

Bauüberwachung und Abrechnung

Die Bauoberleitung, örtliche Bauüberwachung und Abrechnung wird durch ein externes Ingenieurbüro ausgeführt.

Mengenermittlungen sind nach den Regelungen der REB-Verfahrensbeschreibungen aufzustellen. Insbesondere wird die REB-VB 23.003 Ausgabe 2009 für die allgemeine Mengenberechnung gefordert. Es sind in jedem Fall Daten im Austauschformat DA11/DA11e bzw. entsprechend den eingesetzten REB-Verfahren zu übergeben. Abrechnungszeichnungen und Pläne sind grundsätzlich im DWG- und PDF-Format einzureichen. Andere Formate bei den Mengen und Zeichnungen bedürfen einer Absprache.

Auf eine logische und übersichtliche Layer-Struktur ist zu achten. Sie ist im Vorfeld dem AG vorzulegen.

Elektronisch erfasste bzw. gemessene Daten werden nur nach vorheriger Abstimmung mit dem AG anerkannt. Die Aufmaßarbeiten sind in Anwesenheit eines Vertreters des Auftraggebers durchzuführen und zu protokollieren. Dem Auftraggeber sind die erfassten Daten unmittelbar nach Durchführung der Vermessungsarbeiten im Original auszuhändigen.

Sämtliche Teilleistungen des LV sind getrennt aufzumessen und abzurechnen gem. der Gliederung des LV's

Anlagen:

7 Stk Lagepläne M 1:250
Ausbauquerschnitte A-A bis C-C
Verkehrsführungskonzept Bauphase 1 bis 5 (Anlage 1)
Umleitungsstrecken während Bauphase 3 und 4 (Anlage 2)
Bodengutachten Nr. 090117-26 vom 05.08.2026

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ergänzungen in der Baubeschreibung zum - Umgang bzw. Regelung zur Verwertung von Boden- / Tragschichtmaterial - Anwendung der EBV und Anzeigepflicht

Mit Inkrafttreten der Mantelverordnung am 01.08.2023 wird durch den Verordnungsgeber unter anderem die Ersatzbaustoffverordnung (EBV) eingeführt. Für diesen Bauvertrag werden folgende Festlegungen getroffen und damit Vertragsbestandteil.

Verwertung von Böden / ungebundenen Tragschichten:

Die Verwertung von Böden und / oder ungebundenen Tragschichten wird über die LAGA M20 1997 (Boden / Recyclingbaustoffe) geregelt. Hier sind in den entsprechenden Positionen des LVs und den darin enthaltenen „Eintragungsfeldern“ durch den AN die Annahmestellen verbindlich zu benennen. Diese Annahmestellen können zum Beispiel Baustellen oder Deponien sein die weiterhin nach der LAGA zertifiziert und zugelassen sind.

Lieferung von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB):

Definitionen der Baustoffe:

Primärbaustoff = Baustoff, der als Bodenschatz (wie Minerale, Steine, Kiese, Sande und Tone) in Trocken- oder Nassabgrabungen, Tagebauen oder Brüchen gewonnen wird und ungebraucht ist. Die Verwendung von Primärbaustoffen ist grundsätzlich zugelassen, sofern sie für den Verwendungszweck bautechnisch geeignet sind.

Ersatzbaustoff = mineralischer Ersatzbaustoff (MEB) gemäß ErsatzbaustoffV

Anforderungen an zugelieferten Ersatzbaustoffen

Ersatzbaustoffe müssen den Anforderungen gemäß der ErsatzbaustoffV, Abschnitt 4 entsprechen.

Sind in den Leistungspositionen Ersatzbaustoffe mit dem Zusatz a) aufgeführt, ist die jeweilige Fußnote der entsprechenden Tabelle der ErsatzbaustoffV, Anlage 2 zu beachten.

Für jeden eingebauten mineralischen Ersatzbaustoff hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach dem Einbau ein Deckblatt gemäß EBV, Anlage 8 zusammen mit den Lieferscheinen gemäß EBV, Anlage 7 zu übergeben.

Beabsichtigt der Auftragnehmer anzeigepflichtige Ersatzbaustoffe einzubauen, muss er die daraus resultierenden Pflichten (Vor- und Abschlussanzeige) übernehmen und fristgerecht erfüllen (s. Abschnitt 4.3.3).

Gesteinskörnungen im Straßenoberbau

Recycling-Baustoffe für Schichten ohne Bindemittel der Belastungsklassen Bk100, Bk32 und Bk10 müssen abweichend von Abschnitt 1.4.2 der TL SoB-StB 20 einen Schlagzertrümmerungswert $SZ \leq 28$ (bzw. $LA \leq 35$) sowie einen SD-Wert ≤ 33 (bzw. $LA_{35/45} \leq 36$) einhalten.

Der Frostwiderstand muss die Kategorie F4 erfüllen. Überschreitungen der Kategorie F4 gemäß Abschnitt 2.2.7, 2.3.7, 2.4.2, 2.5.2 und 2.6.2 der TL SoB-StB 20 sind für die Belastungsklassen Bk100, Bk32 und Bk10 nicht zulässig.

Grobe Gesteinskörnungen aus aufbereitetem Gleisschotter dürfen in Asphaltbinder- und Asphalttragschichten verwendet werden. Eine Verwendung in Asphaltdeckschichten ist ausgeschlossen. Eine Mitverwendung in Baustoffgemischen für Schichten ohne Bindemittel ist möglich.

Für den Nachweis der Eignung der Gesteinskörnungen sind die Ergebnisse der Güteüberwachung (Prüfzeugnisse der Fremdüberwachung) nach den TL G SoB-StB bzw. nach der ErsatzbaustoffV heranzuziehen.

Maßgebend ist das letzte Prüfzeugnis bzw. sind die letzten Prüfzeugnisse der Fremdüberwachung, welche(s) die Ergebnisse aller maßgebenden bautechnischen und wasserwirtschaftlichen Prüfparameter enthalten müssen/muss.

Werden im Rahmen von Kontrollprüfungen unzulässige Abweichungen von den vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere von den wasserwirtschaftlichen Merkmalen festgestellt, hat der Auftragnehmer alle sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Prüfungen

Eignungsprüfungen

Bei Eignungsprüfungen ist anzugeben, ob es sich um einen Primärbaustoff oder um einen Ersatzbaustoff gemäß ErsatzbaustoffV mit entsprechender Klassifizierung gemäß Anlage 1, Tabelle 1 bis 3 handelt.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Dem Auftragnehmer zu übertragende Auftraggeberaufgaben:

Anzeigepflichten für den Einbau von Ersatzbaustoffen gemäß ErsatzbaustoffV §22

Bei anzeigepflichtigen Ersatzbaustoffen ist der Auftragnehmer gegenüber der zuständigen Behörde anzeigepflichtig. Die Voranzeige hat spätestens 4 Wochen vor Beginn des Einbaus zu erfolgen. Die Abschlussanzeige hat der Auftragnehmer spätestens 2 Wochen nach Abschluss der Baumaßnahme zusammen mit den Lieferscheinen gemäß ErsatzbaustoffV, Anlage 7, an die zuständige Behörde zu überstellen. Die Anzeigen haben gemäß dem Muster der ErsatzbaustoffV, Anlage 8 zu erfolgen.

Leistungsbeschreibung Inhaltsverzeichnis

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Kurztext	Seite
1.	Straßenbauarbeiten	17
1.1.	Baustelleneinrichtung u. Verkehrssicherung	17
1.2.	Baufeldräumung	24
1.3.	Erdarbeiten	28
1.4.	Entwässerung	31
1.5.	Frost- und Schottertragschichten	35
1.6.	Pflasterarbeiten	38
1.7.	Asphaltarbeiten	44
1.8.	Beleuchtung	49
1.9.	Baumscheiben und Vegetationstechnische Arbeiten	52
1.10.	Pflanzen	55
1.11.	Fertigstellungspflege	56
1.12.	Stundenlohnarbeiten	57
	Zusammenstellung	0

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.	Straßenbauarbeiten
-----------	---------------------------

1.1.	Baustelleneinrichtung u. Verkehrssicherung
-------------	---

1.1.10. Baustelle einrichten

Baustelle einrichten und vorhalten
Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und - soweit der Geräteeinsatz nicht gesondert berechnet wird - betriebsfertig aufstellen einschl. Der dafür notwendigen Arbeiten. Die erforderlichen festen Anlagen herstellen.

Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lagerschuppen und dgl., soweit für den AN erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser-, Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen und dgl. Für die Baustelle, soweit erforderlich, herstellen.

Bei Bedarf Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen.

Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. Werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistungen vergütet.

Bei Abschlagsrechnungen werden Summen anteilig Rechnungsbetrag zur Auftragssumme ausgezahlt !

1,000 psch

1.1.20. Baustelle räumen

Baustelle räumen.

Abbau der in gesonderter Position eingerichteten Baustelleneinrichtung sowie wiederherstellen aller für die Einrichtung benötigter Flächen in den ursprünglichen Zustand und abgelden aller Ansprüche Dritter. Mit der Schlussrechnung hat der AN die Bescheinigung evtl. betroffener privater Grundstückseigentümer beizubringen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt ist. Die Zahlung der Vergütung erfolgt erst nach Vorlage dieser Erklärung.

1,000 psch

1.1.30. Bürocontainer für AG auf- und abbauen

Bürocontainer für den AG anfahren, nach Angaben des AG innerhalb der Baustelle aufstellen, abbauen und abfahren. Standplatz anlegen und herrichten.

Bürocontainer mit 2 Besprechungstischen, 1 verschliessbaren Akten-Kleiderschrank und 4 Stühlen ausstatten. Heizgelegenheit, Klimaanlage, Stromanschluß und dgl. für den Bürocontainer herstellen. Beleuchtung = elektrisch. Kosten für

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Vorhalten, Unterhalten, Reinigung und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren und dgl. sind für die Dauer der Baumaßnahme in den Einheitspreis einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. Aufstellfläche beschaffen, sofern vom AG keine zur Verfügung gestellt wird. Benutzte Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand ordnungsgemäss herrichten, Verunreinigungen beseitigen. 70 v.H. der Pauschale werden nach Übernahme des Bürocontainers durch den AG, der Rest nach Erfüllung der Leistung vergütet. Bürocontainer, ca. 2,50 x 6,00 m.

1,000 psch

1.1.40. **Elektronisches Aufmaß / Abrechnung neue Oberfläche**

Elektronisches Aufmaß/ Abrechnung neue Oberflächen
Aufmaß und Abrechnung mittels EDM-Gerät
aller Oberflächen nach Fertigstellung der Bauleistungen;
Aufzumessen sind: alle öffentliche, sichtbare befestigte und unbefestigte Verkehrsflächen; angrenzende und zu bearbeitende Privatflächen; jeweils getrennt nach Material und LV-Positionen; Grünflächen, Bäume, Entwässerungseinrichtungen, Möblierung, Beleuchtung, Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Beschilderung;
Alle während der Bauzeit zu tätigen Aufmaße bleiben hiervon unbenommen.
Der Zeitpunkt der gemeinsamen Vermessung ist rechtzeitig mit dem AG abzustimmen.
Das Aufmaß ist vom AG und AN anzuerkennen.
Mittels der Aufnahmedaten ist im CAD-Verfahren der Abrechnungsplan/die Abrechnungspläne (M. 1:250, Detailpunkte M 1:100) jeweils in 3-facher Ausfertigung zu erstellen.
Mittels der Aufnahmedaten ist die Flächen- und Streckenermittlung gemäß den Positionen des LV vorzunehmen.
Die so ermittelten Daten sind in die Massenermittlung zu übernehmen. Angleichungsbereiche, Fugen, Schnittkanten usw. an allen Oberflächenbefestigungen werden mit normalem Aufmaß erfasst.
Diese Angaben sind jedoch unter Angabe der Einzellängen in die Abrechnungspläne einzutragen.
Die gemessenen UTM / ETRS89 Koordinaten sind fachgerecht aufzunehmen.
Nach Abschluss der Messungen sind die Daten im DXF-Format zu übergeben. Einschließlich aller Nebenarbeiten und der benötigten Materialien.

1,000 psch

1.1.50. **Bäume sichern, D= 31- 60 cm, Brettversch.**

Bäume gegen Beschädigung sichern. Stammschutz mit lückenloser Brettverschalung aus Holzbrettern 3/10 cm. Einschließlich vorhalten, abbauen und abfahren. Brettlänge: bis 2,50 m. Schutz der Rinde mit ausreichend dicken Juteseilen oder Dränagerohren. Abstand ca. 40 cm.
Für Stammdurchmesser 31-60 cm

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Die Schutzvorrichtung darf am Baumstamm nicht mechanisch befestigt und nicht unmittelbar auf den Wurzelanlauf aufgesetzt werden. Die Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschn. 4 RAS-LG4): "Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen" sind Vertragsbestandteil und sind unbedingt zu beachten.

8,000 St

Verkehrssicherung

Während der Einbahnstraßenregelung in der Lise-Meitner-Straße, wird der ausfahrende Verkehr über die Otto-Diehl-Straße abgeleitet (nach Herstellung des Lückenschlusses im Flurstück 216). Dies gilt auch für den Zeitraum der Vollsperrung während den Deckschichtherstellung.

Die Wendeschleifen sind während der Bautätigkeiten nur einseitig für den Verkehr freizuhalten. Das Wenden der LKW erfolgt in dieser Zeit ausschließlich auf den Privatgrundstücken.

1.1.60.

Einrichtung zur Verkehrssicherung, Bauphase 1

Einrichtung zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs nach StVO und RSA aufbauen, warten und für die Dauer der Bauzeit vorhalten, nach Bauablauf mehrfach umsetzen und abbauen.

Einschließlich Abstimmung der entsprechenden Verkehrsregelungs- und Sicherungsplänen mit der Straßenverkehrsbehörde; Aufrechterhaltung des Anlieger- und des Durchgangsverkehrs; Gestellung aller vollretroreflektierender Verkehrszeichen, Baken, Absturzsicherungen bzw. Schranken und der erforderlichen Beleuchtung durch den AN.

Zerstörte bzw. abhanden gekommene Gegenstände sind sofort zu ersetzen und werden nicht zusätzlich vergütet. 50 v.H. der Leistung werden nach betriebsfertigem Aufbau, 50 v.H. nach Abbau der Verkehrseinrichtung vergütet.

Das Umsetzen der Verkehrseinrichtung und Sicherung ist gemäß Baufortschritt und einzelner Bauabschnitte nach Baubeschreibung mit einzukalkulieren.

Einschließlich Abnahme und die Dokumentation der Abnahme der baulichen Fertigstellung der Verkehrsführung (Abweichend von der ZTV-SA Kap. 8 erfolgen diese Leistungen von Arbeitsstellen längerer Dauer (≥ 1 Tag) durch den AN).

Die Anforderungen der ASR A5.2. sind bei der Einrichtung der Verkehrssicherung zu berücksichtigen.

Parallele Absperrung in bis zu zwei Teilbereichen.

Absperrlänge: bis zu 350 m

Hier: Bauphase 1

- Einbahnstraßenregelung Käthe-Paulus-Straße (Vollsperrung für Asphalteinbau)
- Vollsperrung Phillipp-Reis-Straße (hinterer Teil)

1,000 St

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.1.70.	Einrichtung zur Verkehrssicherung, Bauphase 2 Einrichtung zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs nach StVO und RSA aufbauen, warten und für die Dauer der Bauzeit vorhalten, nach Bauablauf mehrfach umsetzen und abbauen. wie vor beschrieben, jedoch Bauphase 2: - Vollsperrung Philipp-Reis-Straße (vorderer Teil) - Lise-Meitner-Straße (hinterer Teil, vor Wirtschaftsweg)	1,000 St		
1.1.80.	Einrichtung zur Verkehrssicherung, Bauphase 3 Einrichtung zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs nach StVO und RSA aufbauen, warten und für die Dauer der Bauzeit vorhalten, nach Bauablauf mehrfach umsetzen und abbauen. wie in OZ 1.1.60 beschrieben, jedoch Bauphase 3: - Vollsperrung Lise-Meitner-Straße (von Rudolf-Diesel-Straße bis Käthe-Paulus-Straße) --> Umleitung über hintere Wirtschaftswege (vorderer Teil, Einfahrt Hsnr. 2 aufrechterhalten)	1,000 St		
1.1.90.	Einrichtung zur Verkehrssicherung, Bauphase 4 Einrichtung zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs nach StVO und RSA aufbauen, warten und für die Dauer der Bauzeit vorhalten, nach Bauablauf mehrfach umsetzen und abbauen. wie in OZ 1.1.60 beschrieben, jedoch Bauphase 4: - Einbahnstraßenregelung Lise-Meitner-Straße (mittiger Teil, Stat. 0+120 - 0+480) - Vollsperrung Emil-Berliner-Straße	1,000 St		
1.1.95.	Einrichtung zur Verkehrssicherung, Bauphase 5 Einrichtung zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Verkehrs nach StVO und RSA aufbauen, warten und für die Dauer der Bauzeit vorhalten, nach Bauablauf mehrfach umsetzen und abbauen. wie in OZ 1.1.60 beschrieben, jedoch Bauphase 5: - Einbahnstraßenregelung Rudolf-Diesel-Straße - Vollsperrung Lise-Meitner-Straße (Stat. 0+000 bis 0+120)	1,000 St		
1.1.100.	Verkehrseinrichtungs-, Sicherungspläne erstellen, Zulage Verkehrseinrichtungs- und Sicherungspläne für alle Bauabschnitte, Herstellen der Anschlüsse und der Verkehrsflächen sowie der Deckensanierung erstellen. Einschließlich Antragsstellung, Gebühren, Abstimmung und			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Genehmigung mit der Straßenverkehrsbehörde und dem AG, Zulage zur Position "Einrichtung zur Verkehrssicherung". Abgerechnet wird die Anzahl der "Verkehrsrechtlichen Anordnungen" der Genehmigungsbehörde.

5,000 St

1.1.110. Umleitungsstrecke einr., betreiben und abbauen, Bph. 3+4

Umleitungsstrecken einrichten und während der gesamten Bauzeit unterhalten und betreiben.
 Umleitung und Sperrung von Straßen, Zuwegungen etc..
 Der AN ist verpflichtet für die Verkehrsumleitung rechtzeitig eine Anordnung gemäß den zuständigen Behörden einzuholen.
 Die Verkehrsumleitung (bis ca. 800 m) ist an jedem Kreuzungsbereich auszuschildern. Alle Erschwernisse hierfür (z.B. Aufstellung von Sicherheitsleuchten), der Umleitungsbeschilderung sind in diese Position einzurechnen. Die Umleitungsstrecken mind. einmal pro Woche kontrollieren und ggf. Beschädigungen an der Einrichtung beseitigen. Nach Beendigung der Bauarbeiten die Umleitungsstrecken aufheben und sämtliche zusätzlichen Einrichtungsgegenstände und Stoffe des AN von der Baustelle entfernen.
 Hier: Umleitungsstrecke über Wirtschaftsweg während Bauphase 3 und 4 in Richtung Lauheide (3,5 km Länge) bzw. B51 (2,7 km Länge) [vgl. Anlage 2]
 Abgerechnet wird die tatsächliche Vorhaltungsdauer [in Tagen]

120,000 Tag

1.1.115. Umleitungsstrecke einr., betreiben und abbauen, Bph. 5

Umleitungsstrecken einrichten und während der gesamten Bauzeit (Bauphase 5) unterhalten und betreiben.
 Verkehrsumleitung wie vor beschrieben, jedoch ca.800 m Länge
 Hier: Umleitungsstrecke über Emil-Berliner-Straße während Vollsperrung Lise-Meitner-Straße (Bauphase 5)

30,000 Tag

Vorbemerkungen

Hierbei handelt sich um einzelne Elemente für die Baustellensicherung.
 Versetzen der Verkehrszeichen etc.: Als Versetzen gilt nicht das zeitweilige Umstellen der Elemente infolge der Arbeiten durch den Auftragnehmer. Beispiel: Umstellen eines VZ oder einer Bake, damit ein Arbeitsgerät in den Baustellenbereich einfahren kann.
 Versetzen ist das dauerhafte Umsetzen der Elemente der Baustellensicherung infolge des Arbeitsfortgangs der Baumaßnahmen in einen neuen Arbeitsbereich /-abschnitt.
 Das Versetzen bedarf einer "Verkehrlichen Anordnung" der Straßenverkehrsbehörde.

Leistungsbeschreibung

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.1.120. Verkehrstafel des AN zur Verkehrsführung, groß

Verkehrstafel zur Verkehrsführung liefern und aufstellen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten laden und abfahren.

Beschilderungsgröße: ca. 6 m²

Beschriftung und Darstellungen in Abstimmung mit der Strassenverkehrsbehörde und dem AG.

Verkehrszeichen nach RAL-Gütezeichen, Folie Typ 1: ' in Abstimmung mit dem AG '

Schriftgröße: ' >= 105 ' mm;

Tragkonstruktion: verzinkter Rohrrahmen oder gleichwertig,

Höhe über Gelände: mindestens ' 3,50 ' m

Fundamente: Beton C12/15, je 1,00 m³

Oberflächenbefestigung: 'bituminös, Platten, Pflaster '

Einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten, herstellen der Fundamente, aufnehmen und anpassen der vorhandenen Oberflächenbefestigung sowie Abfuhr des verdrängten Bodens zur freien Verwendung des AN.

Die Fundamentlöcher nach Beendigung der Maßnahme mit geeigneten Boden verfüllen und die vorhandene Oberflächenbefestigung wiederherstellen.

6,000 St

1.1.130. Umleitungsschild, an Umleitungsstrecke

Umleitungsschild im Rahmen der Umleitungsstrecke aufstellen, während der Bauzeit unterhalten und beseitigen.

Beschilderung bestehend aus:

- VZ 455.1 "Umleitung", Abm. 900x600 mm, RA2
- Ergänzungs-VZ Richtung, Abm. 330x600 mm, RA2
- Rohrpfosten inkl. Standfüße nach stat. Erfordernis

Aufstellhöhe neben Fahrbahn, Unterkante mind. 2,50 m ü. FOK,

Verkehrszeichen nach RAL-Gütezeichen,

Die Aufschrift für die Sonderzeichen und Symbole ist mit dem AG und mit dem Ordnungsamt vor Baubeginn abzustimmen.

60,000 St

1.1.140. Absperrschranken aufstellen, vorhalten, abfahren

Absperrschranken/Absturzsicherung aufstellen

vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten laden und abfahren; Umsetzen der Absperrschranken/Absturzsicherung

entsprechend dem Baufortschritt. Die Vergütung/ das Aufmaß erfolgt nur einmalig für den längsten laufenden Bauabschnitt bzw. die größte Anzahl der aufgestellten Absperrreinrichtungen.

Schrankenzaunelemente:

Höhe: ca. 1,20 m

TL-Absturzsicherung gem. TL Absperrschranken aus hellem, schlagfestem Kunststoff (HDPE) mit VZ 600, Höhe 250 mm;

dicht nebeneinander liegenden, senkrechten Sichtblenden, sowie 100 mm hoher Tastleiste einschließlich Z 600; mit Fußplattenhalter für beengte Verhältnisse und der erforderlichen Beleuchtung;

Als Zulage zur Position/zu den Positionen

„Verkehrssicherung durchführen“

Bereich: ' Baubereich und Baustelle '

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		350,000 m		
1.1.150.	Leitbake aufstellen (Baubereich und Baustelle) Leitbake aufstellen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten laden und abfahren. Umsetzen der Absperreinrichtung nach Baufortschritt. Die Vergütung/ das Aufmaß erfolgt nur einmalig für den längsten laufenden Bauabschnitt bzw. die größte Anzahl der aufgestellten Absperreinrichtungen. Leitbake: VZ 605 doppelseitig einschließlich Beleuchtung; Die Ausführung bedarf der besonderen Anordnung des AG. Als Zulage zur Position/zu den Positionen „Verkehrssicherung durchführen“ Bereich: ' Baubereich und Baustelle '	80,000 St		
1.1.160.	Schotterverbreiterung herstellen Provisorische Verbreiterung an Umleitungsstrecke herstellen. Freischneiden und Beseitigen von Aufwuchs im Bereich der Verbreiterung. Vorhandenen Oberboden abtragen und seitlich lagern. Liefern und Einbauen von gebrochenem, frostsicherem Schotter bzw. Mineralgemisch, Einbaudicke ca. 30 cm. Verformungsmaß: Ev 2 => 100 MPa Anschlüsse an den bestehenden Wirtschaftsweg bzw. das Bankett herstellen einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten. Die Verbreiterung ist während der Bauzeit funktionsfähig zu halten bzw. bei Bedarf nachzuarbeiten. Mehrere Einzelflächen > 10 bis 30 m² Bereich: Verbreiterung an Kreuzungen und als Ausweichstelle	300,000 m2		
1.1.170.	Schotterverbreiterung zurückbauen Provisorisch hergestellte Schotterverbreiterung zurückbauen. Verbreiterung nach Beendigung der Bauarbeiten vollständig zurückbauen und den ursprünglichen Zustand des bewachsenen Seitenraums wiederherstellen. Aufnehmen und Laden des eingebauten Schotters bzw. Mineralgemischs, Abtransport und einer zugelassenen Verwertung bzw. Entsorgung zuführen. Entfernen von verbliebenen Fremdstoffen und Verunreinigungen, Feinplanieren und Angleichen des Seitenraums. Wiederandecken bzw. Einbauen des zuvor abgetragenen, seitlich lagernden Oberbodens. Ansaat aus UG2-Regiosaatmischung, Saatgutmenge ca. 5 g/m2 einschl. liefern des Saatgutes.	300,000 m2		
Summe 1.1.		Baustelleneinrichtung u. Verk...		

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.2. Baufeldräumung

Vorbemerkungen

Die Entsorgung anfallender Stoffe ist im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes durchzuführen. Sämtliche Stoffe sind im Namen des AG durch den AN fachgerecht mit Nachweis zu entsorgen oder vorrangig wiederzuverwenden. Ein Eigentumsübergang an den AN findet nicht statt. Die Nachweise einer fachgerechten Entsorgung auf einer zugelassenen Deponie sind dem AG unaufgefordert mit Rechnungslegung auszuhändigen. Die Entsorgungsgebühr ist jeweils Bestandteil der Positionen, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist.

Sofern in den Positionen ausdrücklich eine Lagerung der ausgebauten Materialien ohne Hinweis auf Wiedereinbau beschrieben wird, werden die Materialien durch den AG abgefahren. Der AG ist durch AN rechtzeitig über anfallende Materialien zu informieren, so dass keine Behinderungen oder Mehraufwendungen entstehen.

Die Baufeldfreimachung erfolgt abschnittsweise entsprechend dem Fortschritt des Straßenbaus.

1.2.10. Grenzpunkte sichern

Grenzpunkte aufsuchen, freilegen und Holzpfähle zur Sicherung der Grenzpunkte frei Baustelle liefern, eingraben und bis zum Ende der Bauarbeiten vorhalten. Die Pfähle sind am oberen Ende mit einem weißen Farbring zu versehen, einschließlich aller Nebenarbeiten. Über die Vollzähligkeit der Grenzpunkte ist ein Protokoll zu fertigen. Während der Bauzeit verlorengegangene Grenzpunkte sind vom AN zu ersetzen. Die Ersatzvermarkungen sind von einem öffentlich bestellten Vermessungsbüro einzumessen und zu setzen. Holzpfähle Durchmesser ca. 8 - 10 cm, Holzpfähle 1,00 m lang.

100,000 St

1.2.20. Querschlag in Handschachtung herstellen

Querschlag in Handschachtung herstellen, zur Auffindung von Ver- u. Entsorgungsleitungen.

Vorh. Schotterschicht und anstehender Untergrund (Bkl. 3-5)

Breite: 0,30-0,50 m; Tiefe: bis 1,50 m

Den Graben ausheben, Boden laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. Diese Arbeiten sind auf Anweisung des Auftraggebers auszuführen.

Abgerechnet wird nur der tatsächlich in Handschachtung gelöste Boden.

30,000 m

1.2.30. Asphaltbefestigung trennen, 6 - 10 cm

Asphaltbefestigung trennen.

Schicht geradlinig schneiden.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Dicke der Asphaltbefestigung 6 bis 10 cm Mehrere Einzellängen im gesamten Baustellenbereich. Bereich: 'Baustraßen/ Einmündungen '	250,000 m		
1.2.40.	Asphalt fräsen 3 - 5 cm, vorh. Binderschicht Asphalt fräsen. Material = Asphaltbinderschicht, Frästiefe über 3 bis 5 cm. Asphalt der Verwertungsklasse A nach RuVA StB Anfallendes Material laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. Bereich: Verschleißschicht vorh. Baustraße	3.350,000 m2		
1.2.50.	Asphaltbefestigung aufnehmen, 5 - 8 cm, Baustraße Asphaltbefestigung aufnehmen. Material: Asphalttragdeckschicht 0/11 bis 0/16 Asphalt der Verwertungsklasse A nach RuVA StB Aufbruchmaterial zur freien Verwendung des AN abfahren und verwerten. Dicke der Asphaltbefestigung: über 5 bis 8 cm Bereich: vorh. Baustraße	5.000,000 m2		
1.2.60.	Asphaltbefestigung aufnehmen, >8-12 cm, Baustraße Asphaltbefestigung aufnehmen. Material: Asphalttragdeckschicht 0/11 bis 0/16 Asphalt der Verwertungsklasse A nach RuVA StB Aufbruchmaterial zur freien Verwendung des AN abfahren und verwerten. Dicke der Asphaltbefestigung: über 8 bis 12 cm Bereich: vorh. Baustraße	1.550,000 m2		
1.2.70.	Bordstein aufnehmen und abfahren Bordsteine aus Beton, ca. 15/30 cm, in Beton versetzt aufnehmen. Unterbeton, ca. 15 cm dick und Rückenstütze aufbrechen. Die Bordsteine und übriges Aufbruchgut laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren	10,000 m		
1.2.80.	1 reihige Rinne, 160/160/140, aufnehmen / abfahren Einreihige Pflasterrinne aufnehmen und abfahren Material: Betonstein Abmessung: 160-240/160/140 mm Fundament aus Beton; Die Pflasterrinne mit Fundament aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		10,000 m		
1.2.90.	Betonpflastersteine aufnehmen und abfahren Betonpflastersteine aufnehmen und abfahren Pflastersteindicke: 8-10 cm Bettung:'Sand / Splitt / Mörtel' Die Betonsteine und Bettung aufnehmen und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.	50,000 m2		
1.2.100.	Beton- und Verbundsteinpflaster aufnehmen und lagern Betonsteinpflaster und/oder Verbundsteinpflaster aufnehmen und seitlich lagern Dicke: ca. 8 bis 10 cm Einzelflächen aus Zufahrten, Zugängen und Gehwegbereichen. Bettung: Sand/Splitt Betonsteinpflaster säubern und auf vom AN gelieferten Paletten stapeln. Das Betonsteinpflaster zur Wiederverwendung im Baustellenbereich lagern oder Anlieger übergeben. Übriges Aufbruchgut laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. Nicht wiederverwertbares Pflaster und sonstiges Material zur freien Verwendung des AN abfahren.	150,000 m2		
1.2.110.	Bankett-/Schotter lösen, laden und abfahren Bankett aus Schottermaterial mit hohem Feinanteil durchmischt in vorhandener Dicke ca. 10 cm bis 15 cm nach Wahl des AN abtragen, laden und in Eigentum des AN übernehmen und abfahren. Aushub aus schmalen Streifen zwischen der vorhandenen Baustraße und den Grundstücksgrenzen bzw. angrenzenden Seitengrün in Breiten von ca. 1,00 bis ca. 2,00 m. Einstufung gem. EBV: BM-F3	220,000 m3		
1.2.120.	Schotter lösen, laden und abfahren, Baumbeete Schottermaterial nach Abtrag des oberen Bankettes im Bereich von Baumscheiben lösen, laden und in Eigentum des AN übernehmen. Einstufung gem. EBV: BM-F3 Abtragsdicke: 25 bis 50 cm Abmessung der Pflanzgrube: bis 4,00 x 2,50 m. Anzahl: ca. 82 Stk	360,000 m3		
1.2.130.	Bankett-/Schotter lösen, laden, transp. und als prov. Baustraße einbauen Bankett aus Schottermaterial nach Wahl des AN abtragen,			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	laden transportieren und als prov. Baustraße im Baustellenbereich einbauen. Aushub aus schmalen Streifen zwischen der vorhandenen Baustraße und den Grundstücksgrenzen bzw. angrenzenden Seitengrün in Breiten von ca. 1,00 bis ca. 2,00 m. Abtragsdicke: 10 bis 15 cm Transportentfernung bis 1,5 km. Einbau als provisorische Baustraße in Verlängerung zur Philipp-Reis-Straße Einbaudicke: ca. 30 cm (auf vorhandenem Untergrund) Verformungsmaß: Ev 2 => 80 MPa	130,000 m3		
1.2.140.	Schotter aus prov. Baustraße lösen, laden und abfahren Schottermaterial aus hergestelltem Provisorium lösen, laden, transportieren und einer Entsorgung nach Wahl des AN zuführen. Einstufung gem. EBV: BM-F3 Abtragsstärke: ca. 30 cm Bereich: Rückbau Provisorium an Philipp-Reis-Straße	130,000 m3		
Summe 1.2.	Baufeldräumung			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.3.	Erdarbeiten
-------------	--------------------

1.3.10.	Unbr. Oberboden abtragen und abfahren
----------------	--

Unbrauchbaren Oberboden abtragen und abfahren.
 Oberboden einschl. Vegetationsdecke in vorhandener Dicke 20 bis 30 cm abtragen, laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren.
 Abtrag in schmalen Bereichen vor Grundstücksgrenzen.
 Breite: 0,50 bis 2,50 m
 Die Vorsorgewerte nach BBodSchV werden nicht eingehalten.
 Der Oberboden ist mit Steinen, Unrat, Wurzeln usw. durchsetzt.
 Abgerechnet wird nach Aufmaß der Miete bzw. Abtragsfläche x mittlerer Abtragsstärke.

	150,000 m3		
--	------------	-------	-------

1.3.20.	Grasnarbe von Banketten entfernen
----------------	--

Grünbewuchs auf Bankettbefestigung abschieben und aufnehmen.
 Vegetationsdecke in vorhandener Dicke bis 10 cm abschieben / abtragen, laden und zur freien Verwendung des AN abfahren.
 Abtragsbreite ca. 0,50 bis 1,00 m
 Abgerechnet wird nach Flächenaufmaß.
 Gesamtfläche: ca. 30 % der Seitenraumflächen

	1.000,000 m2		
--	--------------	-------	-------

1.3.30.	Oberboden lösen, laden und zwischenlagern
----------------	--

Oberboden lösen, laden und seitlich lagern.
 Den Oberboden in vorh. Ackerfläche abtragen, aufladen und seitlich der Baustelle als längliche Miete aufsetzen.
 vorhandene Stärke: 40 bis 60 cm.
 Zwischenbepflanzung aus Phacelia herstellen.
 Höhe der Miete: bis 1,50 m
 Abgerechnet wird nach Abtragsprofil.
 Bereich: Provisorium an Philipp-Reis-Straße

	200,000 m3		
--	------------	-------	-------

1.3.40.	Oberboden liefern und einbauen, Grünflächen
----------------	--

Oberboden liefern und innerhalb der neuen Grünflächenbeete profilgerecht andecken.
 Einbaustärke: 20 bis 30 cm
 Die Sohle aus Boden-/ und oder Schottergemisch ist vor dem Oberbodeneinbau zu lockern. Andeckung bis 5cm unter OK Randeinfassung.
 Abgerechnet wird die Auftragsfläche x mittlerer Einbaustärke.

	500,000 m3		
--	------------	-------	-------

1.3.60.	Oberboden laden, transportieren, einbauen, Wiederherst.
----------------	--

Oberboden von der seitlich lagernden Miete im

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Baustellenbereich laden, transportieren und als Oberbodenfläche wiederherstellen. Einbaustärke: 40 bis 50 cm Der Untergrund ist nach Entfernung der Schotterbaustraße ca. 30 cm tief, kreuzweise aufzulockern. Abgerechnet wird die Auftragsfläche x mittlerer Einbaustärke.	200,000 m3		
1.3.70.	Boden in Handschachtung lösen Boden in Handschachtung lösen. Vorh. Schotterschicht und anstehender Untergrund (Bkl. 3-5) Den Boden im Bereich der Versorgungsleitungen, im Bereich vorhandener Einbauten, Rigolen, Drainagen usw. von Hand ausheben. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.	30,000 m3		
1.3.110.	Boden liefern und einbauen, unterh. Nebenanlagen Boden für Auftragsbereiche liefern, profilgerecht und lagenweise einbauen und verdichten. Material = Dammschüttmaterial aus verdichtungsfähigen und frostsicheren Sanden (SE/SW). Zuordnungswert gem. EBV: BM-0 Proctordichte: 100 % Planumsgenauigkeit: +/-3cm Einbau unterhalb des Erdplanums. Gesamt-Einbaustärke: 15 bis 30 cm Geforderter Tragfähigkeitswert: Ev 2 => 45 MPa Abgerechnet wird nach Auftragsprofilen. Bereich:'Auffüllung im Bereich der Nebenanlagen (nur streckenweise'	150,000 m3		
1.3.120.	Planum für befestigte Flächen herstellen und verdichten Erdplanum herstellen und verdichten Geforderter Tragfähigkeitswert: Ev 2 => 45 MPa Das fertige Planum muß vor Aufbringen der folgenden Schicht vom AG abgenommen werden. Die Ebenflächigkeit darf nicht mehr als +/- 2 cm von der Sollhöhe abweichen.	2.200,000 m2		
1.3.130.	Nachweise der Verdichtung im Straßenkörper Nachweise der Verdichtung im Straßenkörper gemäß ZTVE-StB durchführen (Lastplattendruckversuche). Zur Leistung gehören An- und Abfahren der Geräte, die Durchführung der Versuche entsprechend den Richtlinien einschließlich pausfähiger ausgewerteter Protokolle. Geforderter Verdichtungswert gemäß LV bzw. ZTVE-StB. Diese Kontrollprüfungen sind auf Anweisung des Auftraggebers auszuführen. Die Ergebnisse sind ebenso wie die Eigenüberwachungsprüfungen des Auftragnehmers dem AG vorzulegen. Ausführung durch anerkanntes Erdbaulabor.			

Leistungsbeschreibung

Projekt:
LV:

2026-045
2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		2,000 St		
	Summe 1.3.	Erdarbeiten		

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.4. Entwässerung

1.4.10. Rinnenablauf aufnehmen und lagern

Ablauf aufnehmen und lagern
 Rinnenablauf, bestehend aus Aufsatz, Auflagering, Sinkkasten, Schlammemeier, freilegen, aufnehmen, säubern und im Baustellenbereich lagern.
 Das unbrauchbare Material einschließlich unbrauchbarem Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.
 Die verbleibende Anschlussleitung mit einem Verschlusssteller verschließen.
 Die Baugrube mit Füllboden verfüllen und verdichten.

10,000 St

1.4.20. Ablauf des AG versetzen inkl. Aufsatz

Ablauf des AG versetzen im Bereich der Baustelle lagernd
 Ablauf bestehend aus Schaft Form 11, ein Zwischenteil Form 6b, Auflagering 10 b und Pultaufsatz 300/500 mm
 Bauhöhe: bis ca. 800 mm
 Betonsohle: Beton C 20/25, 15 cm dick;
 Die Baugrube herstellen, den Ablauf flucht- und höhengerecht auf der Betonsohle versetzen und an die vorhandene Leitung anschließen. Die Baugrube mit Boden wiederverfüllen.
 Den überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

10,000 St

1.4.30. Vorh. Leitung aufnehmen und entsorgen

Vorh. Anschlussleitungen aufnehmen und entsorgen
 Vorhandene Anschlussleitungen DN 150 (PP/PVC) bis zur erforderlichen Länge aufnehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Der Umschluss der zu übernehmenden Anschlussleitung erfolgt gemäß der gesondert aufgeführter Position.
 Einschließlich Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten sowie das Dichten der abgebundenen Leitung nach Angabe des AG.
 Anzahl: ca. 10 Stück

50,000 m

1.4.40. Vorh. Leitung (DN 150) übernehmen

Vorhandene Anschlussleitung übernehmen
 Vorh. Leitung DN 150 aus PP/PVC
 Lieferung und Einbau aller erforderlichen Formstücke und Dichtungen, der Erschwernisse des Anschlusses unter Wasserführung sowie die zusätzlichen Erd-, Verbau- und Wasserhaltungsarbeiten.

10,000 St

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.4.50. Straßenablauf regulieren und reinigen

Straßenablauf regulieren und reinigen.

Abmessung: 300x500 mm

Regulierungshöhe: bis 15 cm;

Mörtel: frühhochfester Zementmörtel

Die Oberflächenbefestigung aufnehmen, den Aufsatz mit Auflagering ausbauen.

Den Aufsatz einschließlich Auflagering profilgerecht versetzen und die Oberflächenbefestigung wieder herstellen.

Unbrauchbares Material und Unrat der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

Bereich: 'Baustelle '

20,000 St

1.4.60. Anschlußleitung (DN 150) herstellen

RW-Anschlussleitungen gem. DIN EN 1610 herstellen.

Der erforderliche Bodenaushub, Verbau, die Wasserhaltung für die Trockenlegung der Baugrube bis 0,20 m unter Baugrubensohle, der Anschluss an den Hauptkanal (vorh. Abzweig oder Stutzen), das Verfüllen und verdichten mit seidl. gelagertem Boden sowie das Laden und das Abfahren des verdrängten Bodens zur freien Verwendung des AN sind in den Einheitspreis einzurechnen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass die PP-Rohre mit den notwendigen Abzweigen bzw. Anbohrstutzen oder die Betonrohre mit den notwendigen Abzweigstutzen in der richtigen Länge bis zum Regenablauf bzw. nach Angabe des AG verlegt werden. Einschl. Anbindung an das Anschlussrohr unter Wasserführung.

Rohrdurchmesser: DA 160

Rohrmaterial: Polypropylen, mineralverstärkt gemäß DIN EN 14758-1-:2005 mit Steckmuffe und werkseitig eingelegter Lippendichtung, Hochlastrohr mit hoher Ringsteifigkeit im Schwerlastbereich (SLW-60).

Einschließlich Bettung in Kiessand 0/8 mm gemäß ATV DVWK A 139 (Bettungstyp 1) und die Rohrummantelung mit zu liefernden, nichtbindigen Füllsanden der Bodengruppe SE bis 30 cm über Rohrscheitel herstellen.

(Lieferung und Einbau von Formstücken wie Bögen, Abzweige, Übergangsstücke siehe gesondert aufgeführte Positionen)

Abgerechnet wird die Länge von Achse Hauptkanal bis zum Regenablauf

Baugrubentiefe von 0 bis 1,75 m

Anzahl der Anschlüsse: ca. 30 Stück neu, 10 Stück vorh. (geänderte Lage)

200,000 m

1.4.70. Formstück (Bogen, DN 150) einbauen

Formstück in Rohrleitung einbauen.

Vergütet wird der Mehraufwand für den Einbau des Formstückes gegenüber der durchgemessenen Rohrleitung.

Formstück = Bogen 15-45° / DN 150 für Rohrleitung der Vorposition

120,000 St

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.4.80. RW-Anschlussleitung unter Hindernissen i.M. 0 bis 3 m tief

RW-Anschlussleitung unter Hindernissen herstellen.
Einschl. der erforderlichen Handschachtung und sämtlicher Erschwernisse für die vollständige Herstellung der RW Anschlussleitungen.

Als Zulage zur Position Anschlussleitung DN 150 herstellen.

Rohrdurchmesser: DN 150 (PP-Rohre)

Für Baugrubentiefe von 0 bis 3 m.

50,000 m

1.4.90. Anschlusselement, DN 150, Kanal in Betrieb

Rohranschluss an Hauptkanal

Rohranschlüsse mittels Anschlusselement herstellen. Die Öffnung im Hauptkanal muss mittels Kernbohrgerät hergestellt werden.

Anschlusselement, bestehend aus: Sattelstück DN/OD 160/90° mit konischer Einschraubkrone aus PP mit integriertem Kugelgelenk, Anschlussdichtung aus SBR mit Innengewinde und zusätzlicher Quelldichtung aus thermoplastischen Elastomer, mit bauaufsichtlicher Zulassung für PP-Anschlussrohre DN 150.

Dicke des zu durchbohrenden Materials: bis 160 mm.

Zu durchbohrendes Material: Betonrohr DN 400 bis 1000.

Die erforderlichen zusätzlichen Erd-, Verbau-, Verfüllungs- und Wasserhaltungsarbeiten sowie die Abfuhr der Bohrkern zur Verwertung nach Wahl des AN sind in den E-Preis einzurechnen.

Einschließlich Aufrechterhaltung der MW-Vorflut und sämtlicher Erschwernisse des Anschlusses unter Wasserführung.

30,000 St

1.4.100. Baugruben der Anschlußleitungen DN 150 verfüllen

Baugruben der RW-Anschlussleitungen mit Füllsand verfüllen und verdichten, einschl. laden und abfahren des verdrängten Bodens zur Verwertung nach Wahl des AN.

Material: nichtbindiger, frostsicherer, korn- und raumbeständiger Füllboden (Bodengruppen nach DIN 18196: SW / SE / SI / GW / GE / GI; bis 30 mm Korngröße)

Rohrmaterial: PP-Rohr

Rohrdurchmesser: DN 150

Für Baugrubentiefen von 0 bis 1,75 m

Die Vergütung erfolgt von Außenkante der bereits mit Füllsand verfüllten Baugrube der Hauptleitung bis Einbauende sowie von UK Straßenkonstruktion bzw. Gelände bis 30 cm über Rohrscheitel, wobei der gesamte Rohrgraben durchgemessen wird.

Anzahl der Anschlüsse: ca. 30 Stück neu, 10 Stück vorh. (geänderte Lage)

200,000 m

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.4.110.	Rinnenablauf 300/500 liefern und einbauen Straßenablauf aus Betonfertigteilen nach DIN 4052 ohne Aufsatz einbauen. Fugen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 dicht füllen. Füllung glattstreichen. Aufsatz wird gesondert vergütet. Erdarbeiten in Bodenklasse 3 bis 5 ausführen. Einschl. Anbindung an die Anschlußleitung. Boden 1 a mit Abfluß Schaft Form 11, ein Zwischenteil Form 6b, Auflagerring 10 b Auflager aus Beton C 20/25, 10 cm dick, herstellen. Aushubtiefe bis UK Auflager bis 1,25 m. Überschüssigen Aushub aufnehmen und zur freien Verwendung des AN abfahren. Baugrube mit vom AN zu liefernden Füllsand lagenweise verfüllen und verdichten.	30,000 St		
1.4.120.	Aufsatz 300/500 Pult für Straßenablauf liefern und einb. Aufsatz für Straßenablauf nach DIN 1229 liefern und aufsetzen, Klasse C 250, Ausführung nach DIN 19 594 oder gleichwertiger Art, 300x500, mit Schlitzweite 16,0 mm, Pultform. Verzinkter Eimer nach DIN 4052-C3, Kurzform. Aufsatz auf planmäßige Höhe setzen. Fuge zwischen Fertigteilen mit Mörtel MG III nach DIN 1053 füllen. Füllung glattstreichen.	30,000 St		
1.4.130.	Auflagering liefern und einbauen Auflagering liefern und einbauen Auflagering AR-V 625, Dicke: 40-100 mm Bettungsmaterial: schnell erhärtender, schwindfreier, faserverstärkter Mörtel	100,000 St		
1.4.140.	Schachtabdeckung liefern und austauschen Schachtabdeckung nach DIN EN 124 / DIN 1229 liefern und austauschen. Klasse D 400. Einschl. Kunststoffeinlage (Pewepren oder gleichwertig), zu den Abdeckungen passende Begu Rahmen, rund Begu-Abdeckung mit Lüftungsöffnung. Mit Schmutzfänger DIN 1221 aus Stahl feuerverzinkt, Gewicht ca. 7,5 kg. Die defekte Schachtabdeckung, nicht wiederverwendbare Stoffe und Aushub zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. aus Stahl feuerverzinkt, Gewicht ca. 7,5 kg.	6,000 St		
Summe 1.4. Entwässerung				

Leistungsbeschreibung

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.5.	Frost- und Schottertragschichten
-------------	---

Abrechnungshinweis Schotter

Bei allen Schottertragschicht-Positionen ist ein Soll/Ist-Vergleich durchzuführen. Zur Abrechnung sind die Originalwiegekarten und Lieferscheine für die Schotterpositionen auf der Baustelle von der Bauleitung abzeichnen bzw. anerkennen zu lassen. Nicht anerkannte Wiegekarten bzw. Lieferscheine finden bei der Abrechnung keine Berücksichtigung.
Die vorgesehenen Zusammensetzungen aller natürlicher Gesteinskörnungen sind frühzeitig vor dem Einbau durch Eignungsnachweis nachzuweisen.

1.5.10.	Schotter aus Bord- und Rinnenb. lösen, lagern
----------------	--

Schottertragschicht aus Abtragsbereichen profilgerecht lösen, laden, transportieren und auf Lagerfläche des AG für den Wiedereinbau zwischenlagern.
Transportentfernung bis 1,5 km.
Es handelt sich um den Aushub des vorhandenen Schotters für den Bereich der Rinnensteine, Winkelsteine, Kantensteine usw. inkl. Fundament Ausbaustärke im Mittel ca. 30 x 25 bis 50 x 30 cm
Abgerechnet wird nach Fläche x mittl. Stärke.

500,000 m3		
------------	-------	-------

1.5.20.	Vorhandene Schottertragschicht regulieren
----------------	--

Vorhandene Schottertragschicht regulieren
Regulierungsdicke: bis ca. ' 15 'cm
Verformungsmaß: Ev 2 => ' 120 'MPa
Die vorhandene Tragschicht für die Verzahnung des aufzubringenden Schottermaterials aufrauen, Tragschicht profilgerecht regulieren und verdichten.
Überschüssiges Material laden und zum Lagerplatz des AG transportieren. Einordnung gem. EBV bis einschl. BM-F3

7.600,000 m2		
--------------	-------	-------

1.5.40.	Schottertragschicht, Baustoffgem. 0/45, 20 cm, Gehweg
----------------	--

Schottertragschicht herstellen
Material: Güteüberwachtes Baustoffgemisch 0/45 mm (STS)
Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe
Dicke: 20 cm
Verformungsmaß: Ev 2 => 80 MPa
Verdichtungsgrad: Dpr. => 103 %
Wasserdurchlässigkeit im eingebauten Zustand:
Soll = $5,4 \cdot 10^{-5}$ m/s
Feinkornanteil UF5: < 0,063 mm = 5 M.-%
Überkornanteil OC90: 100 M.-% bei 1,4 D
SZ-Wert: < 22 M.-% (Schlag- und Zertrümmerungswiderstandswert)
Nach dem Einbau des Materials muss vom AN die Abnahme

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

beantragt werden. Abgerechnet wird nach Einbauprofilen.
Bereich: Gehwege, nicht befahrbar

425,000 m3

1.5.50. Schottertragschicht, Baustoffgem. 0/45, 15 cm, Parkpl.

Schottertragschicht herstellen
 Material: Güteüberwachtes Baustoffgemisch 0/45 mm (STS)
 Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe
 Dicke: 15 cm (auf vorh. Schottertschicht)
 Verformungsmaß: Ev 2 => 120 MPa
 Verdichtungsgrad: Dpr. => 103 %
 Wasserdurchlässigkeit im eingebauten Zustand:
 Soll = $5,4 \cdot 10^{-5}$ m/s
 Feinkornanteil UF5: < 0,063 mm = 5 M.-%
 Überkornanteil OC₉₀: 100 M.-% bei 1,4 D
 SZ-Wert: < 22 M.-% (Schlag- und Zertrümmerungs-
 widerstandswert)
 Nach dem Einbau des Materials muss vom AN die Abnahme
 beantragt werden. Abgerechnet wird nach Einbauprofilen.
 Bereich: Parkplätze

50,000 m3

1.5.60. Schottertragschicht, Baustoffgem. 0/45, 15 cm, Zufahrten

Schottertragschicht herstellen
 Material: Güteüberwachtes Baustoffgemisch 0/45 mm (STS)
 Baustoffgemisch ohne RC-Baustoffe
 Dicke: 15 cm (auf vorh. Schottertschicht)
 Verformungsmaß: Ev 2 => 120 MPa
 Verdichtungsgrad: Dpr. => 103 %
 Wasserdurchlässigkeit im eingebauten Zustand:
 Soll = $5,4 \cdot 10^{-5}$ m/s
 Feinkornanteil UF5: < 0,063 mm = 5 M.-%
 Überkornanteil OC₉₀: 100 M.-% bei 1,4 D
 SZ-Wert: < 22 M.-% (Schlag- und Zertrümmerungs-
 widerstandswert)
 Nach dem Einbau des Materials muss vom AN die Abnahme
 beantragt werden. Abgerechnet wird nach Einbauprofilen.
 Bereich: Grundstückzufahrten

140,000 m3

1.5.80. Nachweise der Verdichtung im Straßenkörper

Nachweise der Verdichtung im Straßenkörper gemäß ZTV SoB-
 StB durchführen (Statische Lastplattendruckversuche).
 Zur Leistung gehören An- und Abfahren der Geräte, die
 Durchführung der Versuche entsprechend den Richtlinien
 einschließlich pausfähiger ausgewerteter Protokolle.
 Geforderter Verdichtungsgrad gemäß LV. Diese
 Kontrollprüfungen sind auf Anweisung des Auftraggebers
 auszuführen. Die Ergebnisse sind ebenso wie die
 Eigenüberwachungsprüfungen des Auftragnehmers dem AG
 vorzulegen.
 Ausführung durch anerkanntes Straßen-/Erdbaulabor.

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		15,000 St		
Summe 1.5.		Frost- und Schottertragschic...		

Leistungsbeschreibung

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.6.	Pflasterarbeiten
-------------	-------------------------

Verlegetechnik und -qualität

Bei der Herstellung von Pflasterflächen ist darauf zu achten, dass keine Kreuzfugen entstehen. Insbesondere bei der Anarbeitung in Kurvenbereichen muss genau gearbeitet werden. Kreuzfugen werden auch bei gedrehten bzw. gekippten Steinen nicht akzeptiert. Geschnittene Pflastersteine oder Platten dürfen nur eingebaut werden, wenn die verbleibende kürzere Seite mindestens der Hälfte der größten Kantenlänge des ungeschnittenen Steines oder der ungeschnittenen Platten entspricht. Für geschlagene Pflastersteine oder Platten aus Naturstein gilt entsprechendes.

Einfassungen sind so an die Pflastermaße auszurichten, dass kein unnötiger Pflasterschnitt entsteht.

Für das Anarbeiten ist ein Nassschneidegerät zu verwenden. Anarbeiten durch Knacken der Pflastersteine ist unzulässig. Es darf keine Schlämme, die beim Schneiden entsteht, auf die fertige Pflasterung oder die bereits eingebauten ungebundenen Schichten gelangen. Sollte dies der Fall sein, sind die betroffenen Abschnitte zurückzubauen.

1.6.10.	Bordstein, HB 150/300, eingeschalt
----------------	---

Bordstein liefern und versetzen mit eingeschalteter Rückenstütze
Betonbordstein: HB 15/30 cm

DIN-Normkennzeichnung D,T,I; Vorsatzschicht: Basalt gewaschen, =>10mm ohne Farbzusätze

einschließlich Kurven-, Mittel- und Übergangsteine;

Fundament: Beton C 20/25, Sohlendicke: 20 cm;

Rückenstütze: 15 cm eingeschalt bis 12 cm unter Oberkante Bordstein. Die rückwärtigen senkrechten Stoßfugen der Bordsteine sind mit Zementmörtel, MG III zu verfugen.

Den Bordstein versetzen einschließlich Absenken der Bordsteine an ca. 32 Grundstückszufahrten und ca. 10 Überwegen.

2.350,000 m		
-------------	--	--

1.6.20.	Bordstein, HB 150/300/780 Kurvenstein bis R=6, Zulage
----------------	--

Hochbordstein mit eingeschalteter Rückenstütze versetzen.

Betonbordstein: 150/300 mm

Kurvenbordstein mit Radius größer 0,5 bis einschl. 6,00 m (Innen- oder Außenelement)

Sonst wie vor, als Zulage zur Position "Bordstein, HB 150/300 eingeschalt".

100,000 m		
-----------	--	--

1.6.30.	Bordstein, RB 150/220, eingeschalt
----------------	---

Bordstein versetzen

mit eingeschalteter Rückenstütze

Betonbordstein: RB 150/220 mm, R = 2 cm

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	DIN-Normkennzeichnung D,T,I; Vorsatzschicht: Basalt gewaschen, =>10mm ohne Farbzusätze einschließlich Kurven-, Mittel- und Übergangssteine; Fundament: Beton C 20/25, Sohlendicke: 20 cm; Rückenstütze: 15 cm eingeschalt bis 12 cm unter Oberkante Bordstein. Die rückwärtigen senkrechten Stoßfugen der Bordsteine sind mit Zementmörtel, MG III zu verfugen. Bereich: Grundstückszufahrten, ca. 32 Stück.	550,000 m		
1.6.40.	Winkelkantenstein, 270/220/500 Winkelkantenstein versetzen Winkelkantenstein: 270 / 220 / 500 mm, 60 mm stark, Normalbeton C 25/30 N/mm², Mörtelbettung: 20 cm; Mörtelgruppe III; Die rückwärtigen senkrechten Stoßfugen der Winkelkantensteine sind mit einer Bitumen-Dickbeschichtung abzudichten.	2.850,000 m		
1.6.50.	Kantenstein versetzen 80/250 Kantensteine aus Beton, entsprechend DIN EN 1340, liefern und versetzen, einschließlich der Aussparungen für bzw. der Anpassungen an Strassenabläufe. Kantensteine: 80/250mm, Baulänge 0,50 m bis 1,00 m. Rückenstütze aus Beton C 20/25 bis 10 cm unter OK Kantenstein 15 cm breit, herstellen. Unterbeton C 20/25, 8 bis 12 cm dick, herstellen. Um das Austreten von Bodenteilchen zu vermeiden, ist der Fugenspalt an der Steinvorder- bzw. rückseite mit Zementmörtel, Mischungsverhältnis 1 : 4, zu verstreichen. Einschließlich liefern und einbauen aller Materialien und den erforderlichen Erdarbeiten.	725,000 m		
1.6.60.	Betonsteinpflaster herstellen, 200/100/80, grau, Gehweg Pflaster aus Betonpflastersteinen herstellen, einschließlich liefern aller Materialien. Einbau im Bereich des gem. Gehweges Betonpflastersteine DIN EN 1338 KID (100/200/80mm), inkl. Ergänzungssteine (100/100/80), mit Fase und mind. 3 mm Abstandhalter und Verschiebesicherung . Farbe: grau In Reihenverband setzen, quer zur Fahrbahn. Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm aus Diabas. Zulässiger Überkornanteil kleiner gleich 10 M.-% bis 8 mm. Bettungsdicke: 4,0 cm Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm (Als Gesteinsart darf kein Kalkstein verwendet werden) Die Pflasterbettung herstellen, die Pflastersteine in Reihen- bzw. Fischgrätverband versetzen. Eine zweistufige Fugenfüllung herstellen: 1. Fugenfüllung Brechsand 0/2 aus Diabas mit			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

geringem Feinanteil ca. 5 Gew.-% < 0,063 mm 2. Fugenfüllung Brechsand 0/2 aus Diabas mit hohem Feinanteil ca. 15 bis 20 Gew.-% < 0,063 mm einschlämmen, abfegen und bis zur Standfestigkeit abrütteln. Danach muß die geforderte Bettungsdicke vorhanden sein.

2.120,000 m2

1.6.70. Betonsteinpflaster herstellen, 200/100/80, grau, Schrammb.

Pflaster aus Betonpflastersteinen herstellen, einschließlich liefern aller Materialien.

Einbau im Bereich des gem. Gehweges

Betonpflastersteine DIN EN 1338 KID (100/200/80mm), inkl. Ergänzungssteine (100/100/80), mit Fase und mind. 3 mm Abstandhalter und Verschiebesicherung .

Farbe: grau

In Läuferverband, 3 reihig setzen, längs zur Fahrbahn.

Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm aus Diabas.

Zulässiger Überkornanteil kleiner gleich 10 M.-% bis 8 mm.

Bettungsdicke: 4,0 cm

Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm

(Als Gesteinsart darf kein Kalkstein verwendet werden)

Die Pflasterbettung herstellen, die Pflastersteine im Ellbogenverband versetzen. Eine zweistufige Fugenfüllung herstellen: 1. Fugenfüllung Brechsand 0/2 aus Diabas mit geringem Feinanteil ca. 5 Gew.-% < 0,063 mm 2. Fugenfüllung Brechsand 0/2 aus Diabas mit hohem Feinanteil ca. 15 bis 20 Gew.-% < 0,063 mm einschlämmen, abfegen und bis zur Standfestigkeit abrütteln. Danach muß die geforderte Bettungsdicke vorhanden sein.

360,000 m2

1.6.80. Verbundpflaster, 200/165/100, grau, Parkstreifen

Verbundpflastersteindecke herstellen

Verbundstein: H-Profil 200/165/100 mm

mit Fase, mit Abstandhalter; Farbe: anthrazit,

Vorsatzschicht: farbangepasster Edelsplitt, =>10 mm;

Rastermaß: 200 / 140 / 100 mm

DIN-Normkennzeichnung D, I;

Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm

Zulässiger Überkornanteil kleiner gleich 10 M.-% bis 8 mm.

Bettungsdicke: 4,0 cm

Die Pflasterbettung herstellen. Das Verbundpflaster nach Herstellerangaben verlegen. Eine zweistufige Fugenfüllung herstellen: 1. Fugenfüllung Brechsand 0/2 mit geringem Feinanteil ca. 5 Gew.-% < 0,063 mm 2. Fugenfüllung Brechsand 0/2 mit hohem Feinanteil ca. 15 bis 20 Gew.-% < 0,063 mm einschlämmen, abfegen und bis zur Standfestigkeit abrütteln. Danach muß die geforderte Bettungsdicke vorhanden sein.

Bereich: 'Parkstreifen'

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

320,000 m2

1.6.90. Verbundpflaster, 200/165/100, grau, Zufahrten

Verbundpflastersteindecke herstellen
 Verbundstein: H-Profil 200/165/100 mm
 mit Fase, mit Abstandshalter; Farbe: anthrazit,
 Vorsatzschicht: farbangepasster Edelsplitt, =>10 mm;
 Rastermaß: 200 / 140 / 100 mm
 DIN-Normkennzeichnung D, I;
 Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
 Zulässiger Überkornanteil kleiner gleich 10 M.-% bis 8 mm.
 Bettungsdicke: 4,0 cm
 Die Pflasterbettung herstellen. Das Verbundpflaster nach
 Herstellerangaben verlegen. Eine zweistufige Fugenfüllung
 herstellen: 1. Fugenfüllung Brechsand 0/2 mit geringem
 Feinanteil ca. 5 Gew.-%< 0,063 mm 2. Fugenfüllung Brechsand
 0/2 mit hohem Feinanteil ca. 15 bis 20 Gew.-%< 0,063 mm
 einschlänmen, abfegen und bis zur Standfestigkeit abrütteln.
 Danach muss die geforderte Bettungsdicke vorhanden sein.
 Bereich: 'Grundstückzufahrten'

900,000 m2

1.6.100. Betonpflaster AG

Betonpflaster seitlich gelagert wiederverlegen
 Betonpflaster 10/20/6 cm bis 15/20/8 cm in Eingangsbereichen,
 Zufahrten und Nebenanlagen. Einzelflächen verschiedener
 Größe, Steine in Reihe oder Fischgrätverband verlegen
 Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm
 (Als Gesteinsart darf kein Kalkstein verwendet werden)
 Zulässiger Überkornanteil kleiner gleich 10 M.-% bis 8 mm.
 Bettungsdicke: 3,0 cm
 Die Pflasterbettung herstellen, die Pflastersteine in Reihen- bzw.
 Ellbogenverband versetzen. Eine zweistufige Fugenfüllung
 herstellen: 1. Fugenfüllung Brechsand 0/2 mit geringem
 Feinanteil ca. 5 Gew.-%< 0,063 mm 2. Fugenfüllung Brechsand
 0/2 mit hohem Feinanteil ca. 15 bis 20 Gew.-%< 0,063 mm
 einschlänmen, abfegen und bis zur Standfestigkeit abrütteln.
 Danach muß die geforderte Bettungsdicke vorhanden sein.

150,000 m2

1.6.110. Anpassen von Betonpflaster. 8 bis 10 cm

Betonpflaster, 8 bis 10 cm dick, mit geeignetem Gerät trennen.
 Schutt laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren.
 Der Verschnitt ist mit einzukalkulieren.

1.200,000 m

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.6.120.	1-reihige Rinne vor Bord, 160-240/160/140 Einreihige Pflasterrinne vor Bord herstellen Betonrinnenstein: 160-240 / 160 / 140 mm, ohne Fase mit Abstandshaltern, DIN-Normkennzeichnung D,T, I; Farbe: grau Vorsatzschicht: farbangepasster Edelsplitt, =>10 mm; Fundament: Beton C 20/25, Sohlendicke: 20 - 26 cm, Breite des Pflasterstreifens 1 reihig. Pflaster mit Zementmörtel einschlämmen, überschüssigen Sand entfernen. Einschließlich der Erdarbeiten und liefern der Materialien. Druckfestigkeit nach 28 Tagen: ≥ 30 MPa Biegezugfestigkeit nach 28 Tagen: ≥ 6 MPa Frost-Tausalz-Widerstand Sn: ≤ 500 g/m ²	1.400,000 m		
1.6.130.	1-reihige Rinne, 160-240/160/140, Übergang Einreihige Pflasterrinne vor Bord herstellen Betonrinnenstein: 160-240 / 160 / 140 mm, ohne Fase mit Abstandshaltern, DIN-Normkennzeichnung D,T, I; Farbe: grau Vorsatzschicht: farbangepasster Edelsplitt, =>10 mm; Fundament: Beton C 20/25, Sohlendicke: 20 - 26 cm, Breite des Pflasterstreifens 1 reihig. Pflaster mit Zementmörtel einschlämmen, überschüssigen Sand entfernen. Einschließlich der Erdarbeiten und liefern der Materialien. Druckfestigkeit nach 28 Tagen: ≥ 30 MPa Biegezugfestigkeit nach 28 Tagen: ≥ 6 MPa Frost-Tausalz-Widerstand Sn: ≤ 500 g/m ²	65,000 m		
1.6.140.	2-reihige Rinne vor Bord, 160-240/160/140 Zweireihige Pflasterrinne vor Bord herstellen Betonrinnenstein: 160-240 / 160 / 140 mm, ohne Fase mit Abstandshaltern, DIN-Normkennzeichnung D,T, I; Farbe: grau Vorsatzschicht: farbangepasster Edelsplitt, =>10 mm; Fundament: Beton C 20/25, Sohlendicke: 20 - 26 cm, Breite des Pflasterstreifens 2 reihig. Pflaster mit Zementmörtel einschlämmen, überschüssigen Sand entfernen. Einschließlich der Erdarbeiten und liefern der Materialien. Druckfestigkeit nach 28 Tagen: ≥ 30 MPa Biegezugfestigkeit nach 28 Tagen: ≥ 6 MPa Frost-Tausalz-Widerstand Sn: ≤ 500 g/m ²	1.500,000 m		

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.6.150.	Bordsteine auf Passmaß trennen Bordsteine auf Passmaß trennen. Veschnitt in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Bordsteine aus Beton, ca. 24/25 bis 10/30 cm.	150,000 St		
1.6.160.	Kantensteine auf Passmaß trennen Winkel-/Kantensteine auf Gehrung trennen. Schutt laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. Der Verschnitt ist mit einzukalkulieren. Kantenstein aus Beton, Kantenstein ca. 8/25 bis Winkelkantenstein 27/22 cm.	100,000 St		
1.6.170.	Rinnsteine 16/16/14 trennen Rinnsteine 16-24/16/14 trennen. Rinnsteine vor Bordsteinen mit engen Radien z.B. Inselköpfe trennen, damit die Steine engfugig verlegt werden können. Der Verschnitt ist mit einzukalkulieren. Schutt laden und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren.	150,000 m		
1.6.180.	Schieber und Hydranten regulieren (Pflaster) Schieber und Hydranten nach Angaben des AG und Vorschriften der Versorgungsunternehmen regulieren. Straßenkappen von Versorgungsleitungen anpassen. Straßenkappen freilegen, aufnehmen und nach Anpassung des Gestänges auf neue Höhe setzen. Kappen verschiedener Art vor der Oberflächenbefestigung in Pflaster höher oder tiefer setzen. Die Position beinhaltet das Anarbeiten der Straßenkappen mit Betonpflaster einschließlich aller Erd- und Nebenarbeiten.	50,000 St		
Summe 1.6. Pflasterarbeiten				

Leistungsbeschreibung

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.7. Asphaltarbeiten

Abrechnungshinweis Asphalt

Bei allen Asphaltpositionen ist ein Soll/Ist-Vergleich durchzuführen. Zur Abrechnung sind die Originalwiegekarten und Lieferscheine für die Asphaltpositionen auf der Baustelle von der Bauleitung abzeichnen bzw. anerkennen zu lassen. Nicht anerkannte Wiegekarten bzw. Lieferscheine finden bei der Abrechnung keine Berücksichtigung.

Hinweis zum Schichtstärkenachweis

Für sämtliche Asphaltschichten sind je Schicht getrennt die Schichtstärken mittels elektronischer Schichtdickenmessung durch den Auftragnehmer nachzuweisen. Diese Nachweise sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Hinweis zu Eignungsnachweis aller Asphaltschichten

Die vorgesehenen Mischgutzusammensetzungen aller unterschiedlichen Asphaltschichten sind frühzeitig vor dem Einbau durch Eignungsnachweis nachzuweisen.

Der Eignungsnachweis erfolgt durch:

- Angaben/Prüfergebnisse aus der Erstprüfung (siehe TL Asphalt StB)
- Erklärung des AN über die Eignung für den konkreten Einzelfall/Bauvertrag

=> Bei Änderungen: neuer Eignungsnachweis

Es sind die Einbauvorgaben und neuen Materialanforderungen an temperaturabgesenkte Asphalte gem. ZTV Asphalt-StB 26 einzuhalten.

1.7.10. Asphalttragschicht, 14 cm, AC 22 TS herstellen

Asphalttragschicht aus Asphalttragschichtmischgut AC 22 TS herstellen.
In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10.
Einbaudicke = 14 cm.
Bindemittel = 30/45 // 35/50 VL

6.400,000 m2		
--------------	--	--

1.7.20. Asphalttragschicht AC 22 TS einbauen (Streifen)

Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen.
Einbau für Verkehrsflächen der Belastungsklasse: 10
Das Asphalttragschichtmaterial liefern und für Durchbrüche, und dem Streifen zwischen der vorhandenen Asphaltfläche und der neuen Pflasterinne fachgerecht maschinell oder von Hand einbauen und verdichten.
Anlieferung des Materials mit einem Thermofahrzeug.
Breite des Streifens: ca. 30 bis 100 cm.
Asphaltsorte: AC 22 TS

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Einbaustärke: ca. 14 bis 22 cm Bitumensorte: 30/45 // 35/50 VL Einschließlich dem Säubern des Streifens und aller Nebenarbeiten.	250,000 to		
1.7.30.	Bitumenemulsion aufsprühen, vor Binderschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen. Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk10. Unterlage = Asphalttragschicht, frisch oder gefräst Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 bis 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltbinderschicht.	9.700,000 m2		
1.7.40.	Asphaltbefestigung porentief säubern Asphaltbefestigung säubern. Die stark verschmutzte Fahrbahn mit Hochdruckwasserstrahl porentief säubern, das Kehrgut aufladen und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. Diese Leistung ist nur auf besondere Anordnung des AG auszuführen.	3.350,000 m2		
1.7.50.	Asphaltbinderschicht, 8 cm, AC 16 BS herstellen Asphaltbinderschicht aus Asphaltbinder AC 16 BS herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10. Einbaudicke = 8 cm. Bindemittel = 10/40-65 A // PmB 10/25 VL	9.700,000 m2		
1.7.60.	Asphaltbinderschicht AC 16 BS einbauen (Profilierung) Asphaltbinder AC 16 BS einbauen und verdichten, Für Verkehrsflächen der Belastungsklasse: Bk 10 Das Asphaltbindermaterial liefern und als vorheriger Profilausgleiche fachgerecht maschinell oder von Hand einbauen und verdichten. Asphaltsorte: AC 16 B S Einbaustärke: unterschiedlich Bitumensorte: 10/40-65 A // PmB 10/25 VL Bereich: ' Profilierung Fahrbahn '	80,000 to		
1.7.70.	Bitumenemulsion aufsprühen, vor Deckschicht Bitumenemulsion zur Herstellung des Schichtenverbundes aufsprühen.			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Auf Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk10. Unterlage = Asphaltbinderschicht, frisch. Mit Rampenspritzgerät. Bindemittel = C60BP4-S. Bindemittelmenge = 200 bis 300 g/m2. Vor Einbau Asphaltdeckschicht.	9.700,000 m2		
1.7.80.	Asphaltdeckschicht, 4 cm, AC 11 DS herstellen Asphaltdeckschicht aus Asphaltbeton für Asphaltdeck- schichten AC 11 DS herstellen. In Verkehrsflächen der Belastungsklasse Bk10. Einbaudicke = 4 cm. Bindemittel = 25/55-55 A // PmB 25/45 VL	9.700,000 m2		
1.7.100.	Abstreumaterial aufbringen, Fahrbahn Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material zur freien Verwendung des AN abfahren und von der Baustelle entfernen. Vorbituminierter Diabas-Edelbrechsand 1/3 mm, aus Gestein wie Edelsplitt in Deckschicht. Aufstreumenge: 1,0 kg/m2. Fläche maschinell abstreuen. Bereich: Fahrbahn	9.700,000 m2		
1.7.110.	Schachtabdeckung aufn., Zentrierplatte auflegen Schachtabdeckung aufnehmen u. Zentrierplatte auflegen. Vorh. Schachtabdeckung freistemma, aufnehmen und seitlich lagern. Zentrierplatte auf das vorh. Schachtbauwerk auflegen und fixieren.	62,000 St		
1.7.120.	Ausbohren der Schachtabdeckung Ausbohren der Schachtabdeckung Asphalt nach Einbau der Deckschicht für die einzusetzenden Schachtabdeckungen trocken und staubfrei ausbohren. Bohrung DN 810 - 830 mm. Bohrgut ausheben und beseitigen Tiefe bis 25 cm. Auflager von Mörtelresten säubern und reinigen. Schachtabdeckung auf die endgültige Höhe der Deckschicht gemäß DIN 4034 einregulieren (Regulierungshöhe ca. 10 cm) und satt in Mörtel verlegen. Arbeitsraum zwischen Bohrfuge und Schachtrahmen bis ca. 35 mm unter Oberkante. Asphaltdecke mit fließfähigem Mörtel ausfüllen. Den restlichen Arbeitsraum mit einer Vergussnaht, 35 - 25 mm breit, plastoelastisch und wasserdicht gemäß ZTV Fug-StB 15 schließen. Oberfläche in 4 cm Stärke plasto-elastisch im			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Heißeinbau herstellen. Bei leichten Absenkungen den Übergang zur Asphaltdecke ggf. anspachteln. Materialanforderungen des verwendeten Bettungs- und Gießmörtels: kunststoffvergütet, schnellhärtend, schrumpffrei, Druckfestigkeit > 11 N/mm² nach 30 Min und > 50 N/mm² nach 7 Tagen.	62,000 St		
	Es werden nur die Nähte zwischen vorhandener alter Fahrbahn und neu hergestellter Fahrbahn vergütet. Durch die Baustellenabwicklung des AN bedingte Arbeitsnähte in Längs- und Querrichtung sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.			
1.7.130.	Fugenspalt zw. Fahrbahn u. Bord/Rinne herstellen Fugenspalt in Asphaltdeckschicht herstellen. Fugen als Randfugen vor Pflaster, Rinnen und Bordsteinen in Asphalt. Fugentiefe 4,0 cm, Fugenbreite 10 mm.	2.900,000 m		
1.7.140.	Fugenspalt an Rinnen / Einbauten verfüllen Fugen der Vorposition säubern und verfüllen. Fugentiefe 4,0 cm, Fugenbreite im Mittel 10 mm. Fugen mit Druckluft säubern, soweit erforderlich, trocknen. Fugenwandungen mit Voranstrich versehen. Fugenraum bis max. 20 mm unter Oberkante mit komprimierbarem bis etwa 200 Grad standfestem Füllstoff ausfüllen, anschließend bis Oberkante verfüllen mit kraftstoffresistenter Betonfugenvergußmasse.	2.900,000 m		
1.7.150.	Naht in bituminöser Schicht heiß an kalt (Heißverfahren) Naht in bituminöser Schicht "heiß an kalt" ausbilden Anspritzmenge ca. 300 g/m bei 40 mm Schichtdicke. Material: Strasanah 200 od. glw. Verarbeitungstemperatur: 150-175 Grad C Grenztemperatur: 190 Grad C Elastische Rückformung bei 20 Grad C: mind. 80 % Zugfestigkeit bei - 10 Grad C: mind. 3,0 N/m² Bruchdehnung bei -10 Grad C: mind. 0,4% Schichtdicken 40 - 50 mm Bei sämtlichen Längs- und Quernähten sowie an Einbauten sind die Nahtflächen volldeckend maschinell mit einem modifizierten Polymerbitumen anzuspitzen.	250,000 m		
1.7.160.	Hydranten- und Schieberkappen angleichen Hydranten- und Schieberkappen von Versorgungsleitungen anpassen. Straßenkappen freilegen und auf neue Höhe setzen.			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Kappen verschiedener Art höher oder tiefer setzen in Asphalt- und Pflasterflächen. Die höhenverstellbare Schieberkappe wird vom VU geliefert. Einschließlich aller Anpassungs, Erd- und Nebenarbeiten.	35,000 St		
1.7.170.	Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben Probegefäß zur Aufnahme von Baustoffproben, für Kontrollprüfungen und für Rückstellproben des AG liefern. Probegefäß: sauberer 10-l-Blecheimer mit dicht schließendem Deckel.	6,000 St		
1.7.180.	Probenahme des Asphaltoberbaus (Fb) Probenahme des Asphaltoberbaus. Proben nach DIN 1996, Teil 2, für Kontrollprüfungen des AG entnehmen. Liefern der Behälter und Verpackungsmaterials werden nicht gesondert vergütet. Proben versandfertig verpackt dem AG übergeben. Es werden nur die Probenahmen für die Kontrollprüfung des AG vergütet. Jede einzelne Teilprobe, jeder Bohrkern wird als 1 St Probe abgerechnet. Die Entnahme der Teilproben für den AN wird nicht gesondert vergütet. Ausbaustück gebohrt, 1 Bohrkern DU 150 mm je Probe. Gesamtdicke über 20 bis 26 cm. Material für Deck-, Binder- und bit. Tragschicht. Die Bohrlöcher bis 4 cm unter OF Fahrbahn mit Beton C 20/25 verfüllen und verdichten. Die Wandungen der oberen 4 cm der Bohrlöcher mit einem Stemmeisen aufräumen und mit einem Haftmittel auf Asphaltbasis nach Wahl des AN volldeckend nach Angabe des Herstellers anstreichen. Die oberen 4 cm der Bohrlöcher mit polymermodifizierter Kaltasphalt 0/8 oder mit einem anderen gleichwertigen Material verfüllen.	12,000 St		
Summe 1.7.	Asphaltarbeiten			

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.8. Beleuchtung

Vorbemerkungen:

Folgende Leistungen sind in Abstimmung mit den Stadtwerken Ostmünsterland durch den AN zu erbringen:

- Das Beleuchtungskabel im Nahbereich des neu zu setzenden Lichtmastes auffinden.
- Das Kopfloch für Kabelmontage und den Kabelgraben zum Lichtmast erstellen und wieder verschließen.
- Den Lichtmast aufstellen.

1.8.10. Kopfloch ausheben, Boden abfahr. 80/130 cm

Kopfloch ausheben, Boden abfahren
Arbeit in Handschachtung und/oder Geräteeinsatz.
Größe: 80/80/80 bis 120/120/130 cm.
Homogenbereich 3 / [3] / 4 / [4] / 5 / [5]
Einstufung gem. EBV: BM-0 / BM-0* / BM-F0*
Den Boden zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren.

50,000 m3

1.8.20. Kopfloch schließen, Boden lief. 80/130 cm

Kopfloch schließen, den Boden liefern
Größe: 80/80/80 bis 120/120/130 cm
Den Boden (Material: nichtbindiger, frostsicherer, korn- und raumbeständiger Füllboden; Bodengruppen nach DIN 18196: SW / SE / SI / GW / GE / GI; bis 30 mm Korngröße) liefern, einbauen und lagenweise verdichten.

50,000 m3

1.8.30. Kabelgraben aush.,Boden abf.30-60/bis80

Kabelgraben ausheben und den Boden abfahren
Grabenbreite: 30-60 cm
Grabentiefe: bis 80
Homogenbereich 3 / [3] / 4 / [4] / 5 / [5]
Einstufung gem. EBV: BM-0 / BM-0* / BM-F0*
Boden laden und der Verwertung nach Wahl des AN zuführen.

35,000 m3

1.8.40. Kabelgraben verf. Boden lief.30-60/80

Kabelgraben verfüllen, den Boden liefern
Grabenbreite: 30-60 cm
Grabentiefe: bis 80 cm
Nach dem Verlegen der Kabel oder der PE- Rohre, Boden (Material: nichtbindiger, frostsicherer, korn- und raumbeständiger Füllboden; Bodengruppen nach DIN 18196: SW / SE / SI / GW / GE / GI; bis 30 mm Korngröße) liefern, einbauen und lagenweise verdichten.

35,000 m3

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.8.50. Erschw. längsl. Kabel bis 30 mm

Erschwernis durch längslaufendes Kabel
Erschwernis beim Bodenaushub durch längslaufendes Kabel.
Kabeldurchmesser <= 30 mm
Die vorhandenen Kabelhauben aufnehmen und seittl. lagern.
Das vorh. Kabel umlegen, mit den seittl. lagernden Kabelhauben wieder abdecken und mit Trassenband markieren. Trassenband liefert der AG.

100,000 m

1.8.60. Erdkabel und Trassenwarnband des AG verlegen

Erdkabel des AG, bis 30 mm, einschließlich Trassenwarnband im Kabelgraben verlegen. Kabel in 10 cm Sandbettung verlegen, nach dem Verlegen mit Sand bis 10 cm über Kabelscheitel abdecken, einschl. Sandlieferung,
Ca. 10 cm über dem Erdkabel ist im Zuge der Kabelgrabenverfüllung in Plastikband, ca. 5-10 cm breit, mit dem Hinweis "Beleuchtungskabel" o.ä. zu verlegen.
An den geplanten Leuchtenstandorten sind Kabelschleifen mit ausreichenden Länge (ca. 1,5 m Schleife bzw. 3 m Kabellänge) über GOK zur Montage der Beleuchtungsmasten mit vorzusehen.
Die Herstellung und Verfüllung des Rohr-/ Kabelgrabens wird gesondert vergütet. Die Beleuchtungskabel sowie die Maststandorte sind lagegenau mittels GPS einzumessen und in einem gesonderten Bestandsplan darzustellen.

100,000 m

1.8.70. Aufsatzmast bis 7,50 m aufstellen

Beleuchtungsmast bis 7,50 m aufstellen
Beleuchtungsmast vom Lagerplatz der SWMS abholen, (einschl. aller Transportkosten) und aufstellen.
Mastart: Aufsatzmast
Lichtpunkthöhe: bis 7,50 m
Erdlänge: 1,00 - 1,20 m
Gewicht: ca. 100 kg
Den Beleuchtungsmast vom Lagerplatz der SWMS (ca. 10 km Entfernung) transportieren, abladen, innerhalb der Baustelle transportieren und aufstellen. Die Baugrube ausheben, nach aufstellen des Mastes mit dem Aushubboden bis OK- Planum verfüllen und verdichten. Den überschüssigen Boden der Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Die Kabel bis OK Mastklappe einziehen und im Einführungsbereich mit Kabelhauben schützen.
Das verbleibende Kabel vor dem Mast als Ring in ausreichender Tiefe in Sand verlegen und mit Kabelhauben abdecken. Alle für die fachgerechte Montage erforderlichen Hebe- und Montagewerkzeuge einschließlich Anfahrt, Abfahrt, Vorhaltung, etc. sind für das Angebot mit einzurechnen.
Lieferung aller sonstigen Materialien durch AN.

40,000 St

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
 LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
 Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.8.80.

Vorh.Mast bis 7,50 m Höhe + Lage verändern

Vorhandenen Beleuchtungsmast in Höhe u.Lage verändern

Lichtpunkthöhe: bis 7,50m

Erdlänge: bis 1,10m

Gewicht: ca 100 kg

Den vorhandenen Beleuchtungsmast freilegen und den Boden seitlich lagern. Den Mast höhen- und fluchtgerecht um bis ca 0,50m auf den endgültigen Standort verschieben. Die Baugrube mit dem Aushubboden bis OK Planum lagenweise verfüllen und verdichten.

2,000 St

Summe 1.8.

Beleuchtung

Leistungsbeschreibung

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.9. Baumscheiben und Vegetationstechnische Arbeiten

1.9.10. VTS lockern fräsen, Tiefe 20 cm

Vegetationstragschicht lockern, kreuzweise, zweimal fräsen, Tiefe 20 cm, Bodenverbesserungsmittel und Dünger einarbeiten, liefern und aufbringen wird gesondert vergütet. Steine ab 5 cm Durchmesser, Fremdkörper und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen. Anfallende Stoffe nach Stoffen getrennt ordnungsgemäß weiter verwerten oder mit Nachweis entsorgen.

820,000 m2

1.9.20. Feinplanum für Rasenfläche herstellen, oberflächengleich

Feinplanum für Rasenfläche herstellen
zulässige Abweichung von der Ebenheit 3 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge oberflächengleich, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, anfallende Stoffe laden, nach Stoffen getrennt ordnungsgemäß weiterverwerten oder mit Nachweis entsorgen.
Ausführung in kleinteiligen Einzelflächen (15 bis 125 m²)

2.000,000 m2

1.9.30. Wurzelfeste Schutzfolie für Oberbau

Wurzelfeste Schutzfolie verlegen zum Schutz des Oberbaues
Material: Wurzelfeste Schutzfolie
Breite: 0,65 m
Überlappung min. 0,50m
Folie auf Planum ca. 25 cm unterhalb der ungebundenen Tragschicht verlegen, nach Fertigstellung des Oberbaues restliche Folie hinter der Einfassung hochziehen, fixieren und bündig abtrennen.

1.100,000 m

1.9.40. Baumscheiben ausheben 400 cm x 250 cm

Baumscheiben ausheben für Hochstämme.
400 cm x 250 cm, bis ca. 100 cm u. GOK,
nach Abtrag des vorh. Oberbodens bzw. Banketts, welcher besonders vergütet wird. Anstehenden Boden (Sand, Lehm) lösen, transportieren und auf Lagerfläche des AN lagern.
Steine ab 5 cm Durchmesser, Fremdkörper und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. Sohle 20 cm tief lockern, Bodengruppe 4 bis 6 DIN 18915.

82,000 St

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.9.50. Baumscheiben füllen unterer Teil

Baumscheiben verfüllen (unterer Teil)
 Analog den Empfehlungen der FLL für Baumpflanzungen Teil 2,
 Pflanzgrubenbauweise 2. Für Hochstämme, Höhe > 2,50 m, im
 unteren Teil, mit Gemisch aus:
 50% vorhandenen Unterboden
 25 % Rheinsand 0-2 mm
 25 % Lava 2-8 mm
 2 kg/m³ Agrosil. Im unteren Teil, Schichtdicke 50 cm mit
 bauseits gelagertem Unterboden. Breite / Länge der
 Baumscheiben: 400 x 250 cm, Substrat und Unterboden sind
 miteinander zu verzahnen. Einschl. liefern aller Stoffe.
 Verdrängten Unterboden seitlich einplanieren.

82,000 St

1.9.60. Baumscheiben füllen oberer Teil

Baumscheiben verfüllen (oberer Teil)
 Analog den Empfehlungen der FLL für Baumpflanzungen Teil 2,
 Pflanzgrubenbauweise 2. Für Hochstämme, Höhe > 2,50 m, im
 oberen Teil, Schichtdicke 50cm mit Gemisch aus
 50% vorhandenen Oberboden
 20 % Kompost
 10 % Rheinsand 0-2 mm
 20 % Lava 2-8 mm
 2 kg/m³ Triabon
 im oberen Teil, Schichtdicke 50 cm. Breite / Länge der
 Baumscheiben: 400 x 250 cm, Substrat und angrenzenden
 Boden sind miteinander zu verzahnen. Einschl. liefern aller
 Stoffe. Verdrängten Oberboden seitlich einplanieren.

82,000 St

1.9.70. Hochstamm pflanzen

Hochstämme pflanzen
 Stammumfang über 12-14 cm, mit Ballen oder Container,
 Lieferung wird gesondert vergütet, einschl. Pflanz- und
 Formschnitt, pflanzen.

82,000 St

1.9.80. Stammschutzanstrich liefern und auftragen

Stammschutzanstrich als thermischer Rindenschutz liefern und
 an Stamm der Hochstämme (Hochstämme StU 12-14 cm)
 auftragen. Grobe Säuberung des Baumstammes vor Anstrich.
 Voranstrich = 150ml/m²
 Stammschutzfarbe = 850g/m²

82,000 St

1.9.90. Baumverankerung Dreibock herstellen

Baumverankerung Dreibock herstellen
 Baumpfähle : Ø 10 cm ohne Imprägnierung

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Länge: 3,00 m Standhöhe: 2,00 m Pfahlabstand: (Aussenmaß) oben 0,65 m, unten 0,90 m Rahmen: Halbrundriegeln Ø 10 cm, Kantenlänge 65 cm auf Gehung geschnitten, einschl. Vernageln auf den Baumpfählen Bindematerial: nach Wahl des Bieters (keine Kokosfasern) Die Bindung erfolgt durch mehrfache Schlaufung an allen drei Baumpfählen unterhalb der Halbrundriegel, das Bindegut ist an den Pfosten zu vernageln. Abrechnung nach Stück Dreibock	82,000 St		
1.9.100.	Gießrand liefern und herstellen Gießrand liefern und herstellen Material: Kunststoff -PVC-frei Höhe: 30 cm Stärke: 3 mm Die Bahnen innerhalb der Verankerung 10 cm tief eingraben und an den Pfosten fixieren. Abrechnung nach Stück	82,000 St		
1.9.110.	Mulchen Einzelgehölze D= 120 Mulchen der Hochstämme mit Ausbildung eines Gießrandes, D=120cm mit Rindenmulch RM 1, 10-40, gütegesichert, Dicke der Mulchdecke über 8 bis 10 cm, Feststellung der Dicke: 3 Wochen nach Andeckung, einschl. liefern. Erschwernis für Arbeiten an Böschungsneigungen bis zu 1:1,5 ist einzukalkulieren.	82,000 St		
1.9.120.	Düngung Baumscheiben Düngung der Baumscheiben Dünger aufbringen, 60 g/m2 mineralischer NPK Volldünger mit Langzeitdünger Nährstoffgehalt 9+5+20+4+Bacillus subtilis einschl. Liefern.	820,000 m2		
1.9.130.	Rasen ansäen Gebrauchsrasen RSM 2.3 Rasen ansäen in Teilflächen, Gebrauchsrasen RSM 2.3, Saatgutmenge 25 g/m2 einschl. liefern des Saatgutes.	2.000,000 m2		
Summe 1.9.	Baumscheiben und Vegetatio...			

Leistungsbeschreibung

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.10.	Pflanzen			
--------------	-----------------	--	--	--

Sämtliche Gehölze müssen den Gütebestimmungen der FLL entsprechen. Die Hochstämme müssen aus anerkannten Markenbaumschulen stammen.

Die Hochstämme werden durch den AG in der Baumschule ausgewählt. Ein Mehraufwand in der Baumschule ist einzukalkulieren.

Vor Abruf der Pflanzen sind endgültige und verbindliche Pflanzlisten anzufordern. Der Auftragnehmer hat die Anlieferung der Pflanzen mind. 3 Tage vorher anzuzeigen. Die Kontrollprüfung der Pflanzenlieferung erfolgt vor Rückschnitt und Pflanzung. Mangelhafte Pflanzen (z.B. mit Trocken-, Rinden- und Bruchschäden) sind unverzüglich auszutauschen.

1.10.10.	Liquidambar styraciflua, StU, 12-14, mDb			
-----------------	---	--	--	--

Liquidambar styraciflua (Amberbaum)
Hochstamm 3xV, mDb, StU 12-14 cm, liefern.

	82,000 St			
--	-----------	--	--	--

Summe 1.10.	Pflanzen			
--------------------	-----------------	--	--	-------

Leistungsbeschreibung

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.11.	Fertigstellungspflege
--------------	------------------------------

1.11.10.	Bäume pflegen, 6 Gänge
-----------------	-------------------------------

Bäume pflegen
 Pfähle und Bindungen nachbessern, zu enge Bindungen lockern. Ersetzen fehlender Pfähle (Vandalismus) wird gesondert vergütet, fehlende Bindungen sind kostenneutral auszutauschen. Stamm- und Stockausschläge sind zu beseitigen. Abgestorbene Gehölzteile entfernen. Anfallende Stoffe sammeln, laden und nach Stoffen getrennt ordnungsgemäß und mit Nachweis weiter verwerten oder entsorgen. Baumscheibe aus Rindenmulch mit Gießrand jäten und nachbessern.
 6 Pflegegänge = EP

82,000 St		
-----------	-------	-------

1.11.20.	Bäume wässern 150 l/St, 20 Gänge
-----------------	---

Wässern der Bäume
 Wassermenge je Arbeitsgang/Stck. 150 l.
 Gehölz = Hochstamm, Wasser ist durch AN zu stellen.
 Die 1/2 der Wassermänge ist über die Bewässerungskappen zuzuführen.
 20 Arbeitsgänge = EP

82,000 St		
-----------	-------	-------

1.11.30.	Mähen Gebrauchsrasen, 10 Gänge
-----------------	---------------------------------------

Mähen von Gebrauchsrasen
 modellierte Rasenfläche mit Böschungen bis 1:3, in der Rasenfläche befinden sich Einzelbäume, Schnitthöhe 6-8 cm, Schnittgut auf der Fläche aufnehmen und zur Verwertung nach Wahl des AN abfahren. Abfall und Steine größer 5 cm entfernen und ordnungsgemäß weiterverwerten bzw. mit Nachweis entsorgen.
 Einzelflächen: 15 bis 125 m²
 10 Schnitte = EP

2.000,000 m2		
--------------	-------	-------

Summe 1.11.	Fertigstellungspflege	
--------------------	------------------------------	-------

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl**
LV: 2026-045 **Endausbau GE Kiebitzpohl** **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

1.12.	Stundenlohnarbeiten			
--------------	----------------------------	--	--	--

Die folgenden Positionen sind nur auf besondere Anweisung des AG auszuführen.

1.12.10.	Polier			
-----------------	---------------	--	--	--

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen.
 Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Poliere, Schachtmeister oder dgl.

10,000 h		
----------	-------	-------

1.12.20.	BFA (V 1)			
-----------------	------------------	--	--	--

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen.
 Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Baufacharbeiter (Berufsgruppe V 1).

10,000 h		
----------	-------	-------

1.12.30.	Bauwerker			
-----------------	------------------	--	--	--

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen.
 Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.), sowie Lohn- bzw. Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge fuer Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Bauwerker (Berufsgruppe V 2).

10,000 h		
----------	-------	-------

1.12.40.	Bagger 0,4-1,0 m3			
-----------------	--------------------------	--	--	--

Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen.
 Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045
LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl
Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m3.	10,000 h		
1.12.50.	Ruettl.ueb. 1,3 t Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Flächenrüttler (Rüttelverdichter) über 1,3 t.	10,000 h		
1.12.60.	Kompressor. bis 5 m3 Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Kompressor bis 5 m3/min.	10,000 h		
1.12.70.	LKW-Kipper 12 t Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für den jeweiligen LKW umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz des LKW, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für den Fahrer. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Fahrzeug. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.	10,000 h		

Leistungsbeschreibung

Projekt: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

LV: 2026-045

Endausbau GE Kiebitzpohl

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.12.80.	Frontl.L - 45 kW Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf schriftliche Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift bis 45 kW.	10,000 h		
Summe 1.12.	Stundenlohnarbeiten			
Summe 1.	Straßenbauarbeiten Zuzüglich 19,00 % MwSt: Bruttosumme			

**Leistungsbeschreibung
Zusammenstellung**

Projekt:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	
LV:	2026-045	Endausbau GE Kiebitzpohl	Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Abschnitt	Bereich
--------------	-----------------------	-----------	---------

LV	2026-045		
----	----------	--	--

1.	Straßenbauarbeiten		
----	---------------------------	--	--

1.1.	Baustelleneinrichtung u. Verkehrssicherung	
1.2.	Baufeldräumung	
1.3.	Erdarbeiten	
1.4.	Entwässerung	
1.5.	Frost- und Schottertragschichten	
1.6.	Pflasterarbeiten	
1.7.	Asphaltarbeiten	
1.8.	Beleuchtung	
1.9.	Baumscheiben und Vegetationstechnische Arbeiten	
1.10.	Pflanzen	
1.11.	Fertigstellungspflege	
1.12.	Stundenlohnarbeiten	

Summe 1.	Straßenbauarbeiten	
	Zuzüglich 19,00 % MwSt:	
	Bruttosumme	

Summe LV	2026-045 Endausbau GE Kiebitz...	
	Zuzüglich 19,00 % MwSt:	
	Bruttosumme	